

11. September 1848.

N<sup>ro</sup> 107.

11. Września 1848.

(2123)

K o n k u r s.

(3)

Nr. 6262. Es sind hierlands zwei Kreis-Ingenieurstellen mit dem Gehalte von jährlich 900 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Bewerber um eine derselben oder einen hiedurch etwa erledigt werdenden Dienstposten eines Amts-Ingenieurs-Strassenbau-Commissärs, Amts-Zeichners, Zeichnungs-Kopisten, Bauaufsehers oder Baumeisters haben die, mit den vorgeschriebenen Prüfungszeugnissen, und der Verwandtschaftserklärung belegten Gesuche, denen auch eine legale Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache beizufügen ist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis Ende Septem-  
l. J. bei dieser k. k. Provinzial-Bau-Direction einzureichen.

Lemberg am 26. August 1848.

- b) über die Kündigung des deutschen Schreibens, der Kenntniß einer slavischen und der moldauischen Sprache.  
c) über Moralität und Verwendung auszuweisen.  
Czernowitz den 18. August 1848.

(2102)

Konkurs-Ausschreibung.

(3)

Nr. 63135. Zur Besetzung der bei dem Lemberger Caal. Hauptzahlamte in Erledigung gekommenen Ausgab-Kassierstelle mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kaution von 1000 fl. C. M., wird hiemit ein sechswochentlicher Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Beweisen über ihre Eigenschaften, Fähigkeiten, Sprach- und Dienstkenntniße, und insofern sie bei einem öffentlichen Amte angestellt sind, über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Aemter und Behörden binnen der festgesetzten Konkursfrist, und zwar längstens bis einschließend 8. Oktober d. J. bei der Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Lemberg am 24. August 1848.

(2103)

Konkurs-Ausschreibung.

(3)

Nro. 182. Bei dem Ober-Postamte in Lemberg ist eine Briefträgers- und Packgehilfenstelle mit dem Jahreslohn von 150 fl. C. M. und Dienstlivree gegen Erlag der Kaution im Lohnesbetrage zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens bis 24. September 1848 im geeigneten Wege hieramts einzubringen und sich darin über ihr Alter, Sprach- und sonstige Kenntniße, bisherige Dienstleistung oder Beschäftigung, moralischen Lebenswandel und Gesundheits-Umständen legal auszuweisen.

k. k. galiz. Ober-Post-Verwaltung.

Lemberg am 29. August 1848.

(2145)

K o n k u r s.

(2)

Nr. 20145 Bei der k. k. galizischen vereinten Kameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher Zwei Hundert Fünfzig Gulden C. M. nebst dem Bezuge der stammmäßigen Livree in Erledigung gekommen.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich insbesondere über die Kenntniß des Lesens und Schreibens in der deutschen Sprache, tadellose Moralität, und die bisherige Beschäftigung auszuweisen ist, bis letzten September bei der vereinten Kaal. Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und zwar insofern die Bewerber bereits angestellt sind, im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen haben.

Von der k. k. galizischen Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Lemberg den 21. August 1848.

(2101)

K o n k u r s.

(3)

Nr. 6883. Zur Besetzung der bei dem Magistrate der Kreisstadt Czernowitz erledigten Kanzleidienersstelle mit welcher die jährliche Löhnung von 150 fl. C. M. verbunden ist, wird der Konkurs bis Ende September 1848 hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienst-Posten haben sich

- a) über das Alter, den Geburtsort, Stand, Religion und Gesundheit.

(2110) Konkurs-Ausschreibung. (2)

Nr. 11327. Bei dem k. k. Bukowiner Stadt- und Landrechte ist eine Kanzlisten Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 400 fl. C. M. und das Vorrückungsrecht in 450 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser Stelle wird der Konkurs auf vier Wochen, von der letzten Einschaltung in die Zeitungsblätter an gerechnet, mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, und sich über die erworbenen Kenntnisse, die bisher geleisteten Dienste, und die Kenntniß der deutschen, einer slavischen und der moldauischen Sprache auszuweisen haben.

Aus dem Rathe des Bukowinaer Stadt- und Landrechts.

Czernowitz am 28. August 1848.

(2117) E d i k t. (2)

Nro. 10880. Vom Bukowiner k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß bei diesem Gerichte eine Gerichtsdiennerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl., und falls diese einem hiergerichtlichen Amtsboten verliehen werden sollte, eine Amtsbotenstelle mit demselben Gehalte zu besetzen ist. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen 6 Wochen anher zu überreichen, und sich über die Kenntniß der deutschen, einer slavischen und der moldauischen Sprache gehörig auszuweisen.

Aus dem Rathe des k. k. Bukowiner Stadt- und Landrechts.

Czernowitz den 16. August 1848.

(2131) K u n d m a c h u n g. (3)

Nro. 62736. Zur Besetzung der Lehrerstelle für das Zeichnen und die technischen Lehrgegenstände, nämlich: Die Baukunst, Geometrie, Stereometrie, Mechanik, Naturlehre, das Rechnen und die Geographie, an der IV. Classe der Neu Sandecker Kreis-Hauptschule, mit welcher der Gehalt jährlicher Fünfhundert Gulden C. M. verbunden ist, wird der Konkurs auf den 5. October l. J. ausgeschrieben, und an den hierländigen Hauptschulen zu Lemberg, Przemyśl, Czernowitz, Stanislawow, Sambor, Tarnow, Bochnia, Sandec, Wadowice, Jasoslau und Biata, dann an den k. k. Hauptschulen zu Wien, Prag, Brünn und Olmütz abgehalten. Die für diese Stelle geforderten Zeichnungsarten betreffen die Anfangsgründe der Situations-Maschinen, Architektur, Blumen und der Laubwerks-Zeichnung.

Die Kompetenten haben sich an dem obgenannten Tage, bei einer oberwähnten Hauptschuldirektion zur Prüfung zu melden, und in ihren Gesuchen, sich über Alter, Stand, Religion, Studien und sonstige

Kenntnisse, dann über ihre bisherige Verwendung und Moralität, und zwar, wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst einer ordnungsmäßigen Qualifikations-Tabelle ihrer vorgesetzten Behörde auszuweisen.

Vom k. k. gal. Landes-Gubernium.

Lemberg am 23. August 1848.

(2112) Vicitations-Ankündigung. (3)

Nr. 20.482. Am 25. September 1848 um die 10. Vormittagsstunde wird in der Amtskanzlei des Drohobyczer k. k. Raal. Wirtschaftsamtes das herrschaftliche Propinationsgefäß, nämlich das ausschließende Brandwein- und Metherzeugung- und Ausschank- dann das Bierauschankrecht sammt dem Rechte des Weinschankes, so weit derselbe der Herrschaft zusteht, in 22 herrschaftlichen Dörfern mit einer Bevölkerung von 26340 Seelen vom 1. November 1848 angefangen, auf die ein- oder dreijährige Dauer in nachstehenden Sektionen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der für jede Herrschafts-Sektion ausgemittelte Fiskalpreis, und das hievon vor dem Beginn der Steigerung zu Händen der Vicitations-Kommission bar zu erlegende 10 O/o Wadium (Angeld) beträgt.

1. Sektion mit den Dörfern Stebnik, Bolochowce, Neudorf, Raniowice und ein Straffen-Einkehrhaus, die Seelenanzahl 3250, der Fiskalpreis 1456 fl. 2 3/4 kr., das Wadium 145 fl. 30 1/4 kr.

2. Sektion mit den Dörfern Stanin, Dobrohołow, Uliczno und Gassendorf mit der Seelen-Anzahl 4016, der Fiskalpreis 521 fl. 1 1/4 kr., das Wadium 52 fl. 6 kr.

3. Sektion mit dem Dorfe Orow mit der Seelenanzahl 2219, der Fiskalpreis 443 fl. 1 kr. das Wadium 44 fl. 18 kr.

4. Sektion mit den Dörfern Solec, Kolpioc und das Solecer Bergelwirthshaus mit der Seelenanzahl 1775, der Fiskalpreis 1366 fl. 32 3/4 kr. das Wadium 136 fl. 39 1/4 kr.

5. Sektion mit den Dörfern Modrycz, Tostanowico, Hubiczo und Kotowska Bania mit der Seelenanzahl 3517, der Fiskalpreis 1172 fl. 32 1/4 kr. das Wadium 117 fl. 15 1/4 kr.

6. Sektion mit den Dörfern Jasienica solna, Nahujowice und Niedzwiedza mit der Seelenanzahl 4808, der Fiskalpreis 559 fl. 1 kr. das Wadium 55 fl. 54 kr.

7. Sektion mit den Dörfern Lisznia, Manaster Liszniański, Derczyce und Manaster Derczycki mit der Seelenanzahl 1771, der Fiskalpreis 357 fl. 32 kr., das Wadium 35 fl. 45 1/4 kr. endlich

8. Sektion mit den Dörfern Wola Jakubowa, Luzok und Bronica mit der Seelenanzahl 3946,

der Fiskalpreis 1057 fl. 2 kr., das Vadium 105 fl. 42 kr. E. M.

Von allen diesen 8 Sektionen ist zusammen: die Seelenanzahl 26340, — der Fiskalpreis 7431 fl. 45 kr. das Vadium 743 fl. 10 kr. in E. M.

Die Versteigerung wird zuerst auf die einzelnen Sektionen und sodann auf alle Sektionen zusammen mit Ausnahme des von der Pachtung ausgeschlossenen Dorfes Troshawiec Statt finden.

Der Bestbieter für die dreijährige Pachtdauer hat eine Kauzion und zwar wenn solche mittelst Realhypothek geleistet wird, mit dem Betrage von drei Vierteln und falls die Kauzionsleistung im baaren Gelde, oder in auf den Überbringer oder auf den Pächter lautenden Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Kreditanstalt geschieht, in dem Betrage der Hälfte des einjährigen Pachtbetrags binnen 14 Tagen nach erfolgter, und dem Pächter bekannt gemachter Pachtbestätigung für alle aus dem Pachtvertrage oder aus Anlaß desselben entstehenden Forderungen der Kammer beizubringen.

Bei der einjährigen Pachtdauer hat der Ersteher an Kauzion ein Drittel des für die dreijährige Pachtdauer festgesetzten Betrages zu leisten.

Aerarial Rückständler, Minderjährige, Porzeßsüchtige, bekannte Zaplungsunfähige, dann alle jene, die gesetzlich keine gültigen Verträge schließen können, werden von dieser Pachtung ausgeschlossen. Wer nicht für sich, sondern für einen anderen lizitieren will, muß sich mit einer auf dieses Geschäft insbesondere lautenden gerichtlich legalisirten Vollmacht seines Machtgebers ausweisen.

Es werden auch schriftliche versiegelte Anbothe von den Pachtlustigen, und zwar sowohl auf einzelne als auf alle Sektionen angenommen werden. Dieselben müssen aber mit dem Vadium belegt sein, Die Pachtdauer auf welche der Anboth gemacht wird, genau bezeichnen, den bestimmten Anboth nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Worten ausgedrückt enthalten, und es darf darin weder eine Offerte blos auf einige Prozente oder bestimmte Summe über den bei der mündlichen Lizitation erzielten Meistbothe, oder über eine andere Offerte noch sonst eine Klausel vorkommen, welche mit den Lizitationsbedingungen nicht in Einklange wäre, vielmehr muß darin die Erklärung beigefügt sein, daß sich der Offerent allen Lizitationsbedingungen unbedingt unterziehe.

Die näheren Pachtbedingungen können beim Drohobyczer Kaaf. Wirtschaftsamte jederzeit eingesehen werden.

Von der k. k. galiz. Kameral-Gefällen-Verwaltung. Lemberg den 25 August 1848.

(2154) Cicitations-Ankündigung. (2)

Nr. 13902. An den unten gesetzten Tagen werden in der Rzeszower k. k. Kreisamtskanzlei nachbenannte Bekleidungs- und sonstige Erfordernisse für das Rzeszower k. Straßhaus auf das Verwaltungsjahr 1849 mittelst öffentlicher Lizitation ausgetrieben werden, und zwar;

am 13. September 1848.

- |          |           |                   |   |        |       |       |
|----------|-----------|-------------------|---|--------|-------|-------|
| 1017 3/4 | Arschinen | Zwöllich          | 1 | Wiener | Essen | breit |
| 3620 1/2 | detto     | Hemdenleinwand    | 1 | W. E.  |       |       |
| 320      | detto     | Strohsackleinwand |   | detto  |       |       |
| 270 1/2  | detto     | Futerleinwand     |   | detto  |       |       |

Vadium 78 fl. E. M.

Zu 345 Paar Schuhen das Lederwerk, Vadium 69 fl. E. M.

am 14. September 1848.

- |          |             |                                    |        |
|----------|-------------|------------------------------------|--------|
| 251 1/4  | n. ö. Klaf. | hartes Brennholz,                  | Vadium |
| 135 fl.  | E. M.       |                                    |        |
| 3294 Pf. | 31 1/4      | Stk. E. G. Lampenunschlitt,        |        |
| 169      | 24          | „ „ „ Unschlittkerzen,             |        |
| 18247    | Stück       | fertige baumwollene Lampendochten, |        |
| Vadium   | 82 fl.      | E. M.                              |        |

am 15. September 1848.

Das erforderliche Lagerstroh beiläufig 800 Cent. W. G. Vadium 34 fl. E. M.

Die erforderlichen Schmidarbeiten, Vadium 3 fl. E. M.

Die obangegebenen Vadium sind vor Beginn der Lizitation zu Händen der Lizitations-Commission zu erlgien.

Sollten die ersten obigen Lizitations-Termine kein günstiges Resultat herbeiführen, so wird die zweite Lizitation am 18., 19. und 20. September 1848 und nach Umständen die dritte Lizitation am 21., 22. und 25. September 1848 in der Reihenfolge, abgehalten werden.

Unternehmungslustige werden daher eingeladen sich zu dieser Verhandlung am festgesetzten Termine einzufinden.

Rzeszow am 4. September 1848.

(2185) Cicitations-Ankündigung. (1)

Nr. 14420. Am 14. September 1848 wird in der Sanoker k. k. Kreisamtskanzlei um 10 Uhr Vormittags eine Lizitation zur Überlassung eines an der Domaradzer lat. Pfarre neu zu erbauen den hölzernen untermaurten Pfarr-Wohn- und Vikarhauses unter einem Dache einer Organisten-Wohnung und Schulzimmer unter einem Dache, einer landartigen Getreidescheuer und einer Todtenkammer abgehalten, und solche, wenn kein günstiges Resultat erzielt werden sollte, am 21. September und 28. September 1848 im Amtsorte erneuert werden.

Die Kosten zur Erbauung des

Pfarr- und Vikarwohnhauses be- laufen sich auf . . . . .	1196 fl. 50	fr.
der Organisten - Wohnung mit Schulzimmer auf . . . . .	716 fl. 22 1/4	fr.
der Getreidescheuer . . . . .	427 fl. 10	fr.
den Todtenkammer . . . . .	237 fl. 50 1/4	fr.

Zusammen auf	2578 fl. 12 3/4	fr.
in Conventions-Münze wovon auf die baaren Auslagen . . . . .	1212 fl. 39 3/4	fr.
auf Materialien, welche vom Patronats Dominium Domaradz in Natur werden beigegeben werden . . . . .	797 fl. 18 2/4	fr.
auf Zufuhr der Dominikal Bau- stoffe . . . . .	442 fl. 44 1/4	fr.
und in 573 Handtagen, welche dem Unternehmer zur Baubeihilfe auf 30 zweispännige Zugtage zur Beschaffung des Sandes der Lehmerde und des Wassers werden geleistet werden . . . . .	125 fl. 50	fr.

Zusammen . 2578 fl. 12 3/4 fr.

E. M. entfallen.

Unternehmungslustige werden mit einem 10 przt. Kuegeld pr 121 fl. 16 fr. E. M. versehen] zur dies-  
fälligen Exzitationsverhandlung vorgeladen.

Sanok am 25. August 1848.

(2144) **V o r l a d u n g.** (1)

Nro. 7510. Nachdem am 26ten July 1848 in dem Walde zwischen Romanówka und Smarzew einem unbekanntem Israeliten auf einem einspännigen Wa-  
gen Stück Schafwollzeug - Abschnitte schafw. Kleider-  
zeug schafwoll. Tüchel, Stück Perfall, Stück und  
Abschnitte Sonnes, baumwollene Bandeln dann 1  
Taback - Pfeife (irdene) sammt Rohr, unter den An-  
zeigungen des Schleichhandels abgenommen wurden,  
so wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese  
Waaren geltend machen zu können glaubt, aufgefor-  
dert, binnen neunzig Tagen vom Tage der Kund-  
machung der gegenwärtigen Vorladung an gerech-  
net, in der Amtskanzlei der k. k. Cam. Bezirks-  
Verwaltung zu erscheinen, widrigens, wenn dieses  
unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den  
Befehlen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Cameral - Bezirks - Verwaltung.  
Brody am 19ten August 1848.

(2184) **Excitations - Ankündigung.** (1)

Nro. 13627. Zur Hereinbringung der bei der  
Grundherrschaft Golce aushaftenden Erfäße, wird  
das Gut Golce, Kurzyua mala und Klein - Rau-  
chersdorf auf die Zeit von 3 Jahren d. i. vom 1.  
October 1848 bis dahin 1851 im öffentlichen Exi-  
tationswege verpachtet:

Die Gutserträge bestehen im Folgenden:

1tens. An Aeckern 19 Joch 912 Quad. Klast und  
an Wiesen 31 Joch 177 Quad Klastern nebst dem  
bei 100 Joch ausgerotteten Waldgründe, theils Ae-  
ckern, theils Wiesen.

2tens. Das freie Propinazionsrecht, zu welchem  
Zwecke in Golce zwei und in Kurzyua mala, zwei  
Wirthshäuser bestehen.

3tens. In dem Nutzen einer Serpentinfabrik.

4tens. Eines Bräuhauses.

5tens. Einer k. k. Finanzwach - Caserne.

6tens. In 50 Klastern Brennholz.

7tens. In Zinsen von Revisionsgründen.

Zur Wohnung hat der Pächter in Golce den  
Mairhof bestehend aus einem Wohngebäude mit 2  
Zimmern, 1 Küche und 1 Speisekammer zu Wirth-  
schaftsgebäuden, 2 Stallungen, 1 Wagenschoppen,  
1 Speicher und 1 Scheuer. Der Ausrufspreis besteht  
in 1159 fl. 13 fr. E. M. auf 1 Jahr, und dieser  
ist alljährlich vorhinein bei der k. Kreis - kasse einzu-  
zahlen.

Die Exzitazion wird in der Rzeszower k. Kreisamts-  
kanzlei am 15. September 1848, und im Falle,  
des Mißlingens am 20. September 1848 die zweite,  
und am 25. September 1848 die dritte abgehalten  
werden.

Das 10prozentige Vadium wird als Kauzion de  
non desolando bis nach ausgegangener Pachtung  
zurückbehalten werden.

Schriftliche Offerten müssen mit dem 10procent-  
tigen Vadium belegt seyn.

Rzeszow am 24. August 1848.

(2165) **Excitations - Ankündigung.** (1)

Nro. 6453. Von der k. k. Cameral - Bezirks - Ver-  
waltung in Przemysl wird bekannt gemacht, daß  
zur Verpachtung des herrschaftlichen Bierbräuhauses  
in Jaworow mit der Bierauschanksgerechtigkeit in  
der Stadt Jaworow, und in den zur Cameral - Herr-  
schaft Jaworow gehörigen 28 Nationaldörfern und  
deutschen Colonien auf drei Jahre vom 1. Novem-  
ber 1848 bis Ende October 1851 die Versteige-  
rung am 2. October 1848 bei dem Cameral - Wirth-  
schaftsamt in Jaworow werde abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 4758 fl. 22 fr., wovon  
den zehnten Theil jeder Pachtlustige als Vadium zu  
erlegen hat.

Die Verzehrungssteuer hat der Pächter selbst zu  
entrichten.

Der Pachtzins ist 1/2jährig voraus zu zahlen, und  
an Caution, wenn sie bar oder durch öffentliche in  
Metallmünze verzinsliche Obligationen erlegt wird,  
die Hälfte; wena sie hypothekarisch sichergestellt wird,  
mit drei Viertheilen des ganzjährigen Pachtzinses zu  
leisten.

Es werden, jedoch nur vor dem Abschluße der  
mündlichen Versteigerung auch schriftliche Offerten

angenommen, selbe müssen jedoch den Pachtgegenstand, die Pachtbauer und den Anboth genau bezeichnen; die Erklärung: daß sich der Offerent den Licitationbedingungen unbedingt unterzieht, enthalten, und mit dem Vadiumbetrage oder mit einer diesfälligen Cassa-Quittung belegt seyn.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei dem Cameral-Wirtschaftsamte in Jaworow eingesehen werden, und werden vor Beginn der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Przomysl am 29. August 1848.

(2166) Licitations-Ankündigung. (1)

Nro. 6454. Von der K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Przomysl wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Branntweinpropinazion der Cameral-Herrschaft Jaworow auf drei nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1848 bis Ende October 1851 die Versteigerung bei dem Cameral-Wirtschaftsamte in Jaworow am 2. October 1848 werde abgehalten werden.

Die Versteigerung geschieht zuerst nach den einzelnen Sectionen, dann aber wenn sich die Pachtlustigen einstimmig dafür erklären, gleich beim Beginn der Licitation in concreto.

Die Eintheilung der Sectionen und die Ausrufspreise sind folgende:

1te	Section bestehend aus den Dörfern: Stary Jazow, Nowiny, Czernilawa, Wierzbiany, Zawadow, Żaluże, Cytula, Troscianiec	2343 fl. 50 fr.
2te	— die Dörfer Szkło, Olszanica und Jazow nowy	1114 — 33 —
3te	— Muzyłowice, Czarnokouco, Zbady, Rutenberg und Tuczapy	730 — 49 —
4te	— Ozomla mit Schomlau, Nowosiółki und Laszki	501 — 7 —
5te	— Rzeczyczany mit Hartfeld	312 — 28 —
6te	— Mołoszkowice mit Kleindorf, Berdichow mit Berdychau, Podluby mit Mossberg	400 — 43 —

zusammen 5403 fl. 30 fr.

Jeder Pachtlustige hat ein Vadium von 540 fl. zu erlegen, der Erstehende eine Kauzion, wenn sie bar oder durch öffentliche in Metallmünze verzinlichen Obligationen erlegt wird, mit der Hälfte, wird sie hypothekarisch sichergestellt mit drei Viertheilen des einjährigen Pachtzinses zu leisten, den Pachtzins selbst  $\frac{1}{4}$ jährig und sechs Wochen voraus zu zahlen.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, diese müssen jedoch den Pachtgegenstand, die Pachtbauer und den Anboth genau bezeichnen; die Erklärung:

daß sich der Offerent den Licitationsbedingungen unbedingt unterzieht, enthalten, und mit dem Vadiumbetrage oder mit einer diesfälligen Cassa-Quittung belegt seyn.

Die übrigen Bedingungen können bei dem Cameral-Wirtschaftsamte in Jaworow eingesehen werden, und werden vor Beginn der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Przomysl am 29. August 1848.

(2163) Licitations-Ankündigung. (2)

Nr. 9888. Von Seite des Sandecor K. K. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Wiederverpachtung der Altsandecor städtischen Brandwein-Meth- und Bierpropinazion auf drei nach einander folgenden Jahre d. i. vom 1. November 1848 bis dahin 1851, wobei auch Anbothe unter dem Fiscalpreise angenommen werden, eine Licitation am 20. September 1848 in der Altsandecor Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird. — Das Praetium fisci ist 4100 fl. C. M., das Vadium 410 fl.

Die weiteren Licitations-Bedingnisse werden am gedachten Licitations-Tage hierorts bekannt gegeben werden.

Wem K. K. Kreisamte.

Sandec den 26. August 1848.

(2162) Ankündigung. (2)

Nro. 14072. Von Seite des Bochniaer K. K. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Bochniaer städtischen Propinazion auf drei nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1ten November 1848 bis Ende October 1851 eine Licitation vorgenommen werden wird.

Den Erstehungs-lustigen wird freigelassen abgefondert blos auf das Erzeugungs- und Ausschankrecht von Brandwein, oder nur auf jenes von Bier, oder auch auf beide zugleich zu bieten.

Der Fiscalpreis für die Brandweinpropinazion beträgt 14000 fl. C. M., jener für die Bierpropinazion 4000 fl. C. M. und beide zugleich 18000 fl. C. M. nebst Erlag des 10pctigen Vadiums.

Die Licitation wird am 14ten September 1848 in der Bochniaer Magistrats-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden.

Die weiteren Licitations-Bedingnisse werden am gedachten Licitationstage hieramts bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Licitations-Commission zu übergeben.

Diese Offerten müssen aber

- a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß
- b) darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitationen- Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationen-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Licitation vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;
- c) die Offerte muß mit dem 10prozentigen Wadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;
- d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertigt seyn.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Licitationen-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitationen-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

Bochnia am 29ten August 1848.

### (2132) Ankündigung. (3)

Nro. 14501. Von Seite des Bochnier k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung dem Podgórzer städtischen Propinazion bestehend in dem Erzeugungs- und Ausschankrechte von Branntwein, Bier, Metb und sonstigen gebrannten Getränken, für die Zeit vom 1. November 1848 bis dahin 1851 deren Fiskalpreis 3665 fl. C. M. und das Wadium 10/100 beträgt, noch eine zweite und letzte Licitation am 13. September 1848 in der Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die weiteren Licitationen-Bedingnisse werden am gedachten Licitationen-Tage hierorts bekannt gegeben werden.

Bochnia am 25. August 1848.

### (2109) Ankündigung. (3)

Nr. 14075. Von Seite des Brzezanor k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß am 1ten Oktober l. J. die Brandweinpropinazion in der Stadt Brzezan auf die Zeit vom 1ten November 1848 bis Ende Oktober 1851 an der Meistbietenden im Wege der Verpachtung nach städtischen Direktion in der Brzezaner Magistratskanzley hintangegeben werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 12025 fl. 29 kr. C. M. wovon das 10/100 Wadium bei der Licitation baar oder in Pfandbriefen oder Sparcassabücheln zu erlegen kommt.

Es werden auch Anbothe unter dem Fiskalpreise angenommen.

Die weitem Licitationen-Bedingnisse werden am gedachten Licitationstage hierorts bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Licitationen-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Licitationen-Commission zu übergeben. Diese Offerten müssen aber:

- a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit; nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß
- b) darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitationen-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationen-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Licitation vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;
- c) Die Offerte muß mit dem 10prozentigen Wadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;
- d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien Namen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertigt seyn.

Die versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Licitationen-Protokoll eingetragen; und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken,

welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey.

Brzezan am 26ten August 1848.

**(2135) B i r k u l a r e. (3)**

Nr. 13634. Wegen Verpachtung der Rzeszower städtischen Bier- und Brantwein-Propination auf 3 Jahre vom 1. Nov. 1848 angefangen wird am 24. September 1848 eine neuerliche Licitation in der Rzeszower Magistratskanzlei abgehalten werden.

Der Fiskalpreis auf die ganze Pachtdauer beträgt 24000 fl. C. M.

Auch schriftliche mit dem zehnprozentigen Vadium belegte Offerten werden während der Verhandlung angenommen werden.

Bei dieser werden die Licitationsbedingungen, welche auch in der Zwischenzeit bei dem Magistrate von Zedermann eingesehen werden können, zur Kenntniß der Licitanten gebracht.

Pachtlustige werden hiemit zum Beitritte eingeladen.

Diese Licitation haben die Ortsobrigkeiten ehestens und allgemein zu verklaubaren.

Vom k. k. Kreisamte.

Rzeszów den 22. August 1848.

**(2178) Licitations-Ankündigung. (1)**

Nr. 5455. Von der k. k. Kaal. Bezirks-Verwaltung in Przemyśl wird bekannt gemacht, daß zur Veräußerung der, bei der im Monate October 1848 Stattfindenden Abfischung des Raameralherrschaft Jaworower Manipulationsteiches in Borychów zu gewinnenden Ausbeute an Verkaufsfischen, nämlich solchen, welche die dreijährige Sählingsen überwachsen sind, als Karpfen, dann Speisfische, unter welchen letzteren die Karauschen, Schleien und Berslinge etc. gemeint sind etc.

die Licitation bei dem Kaal. Wirtschaftsamt in Jaworow am 18. September l. J. werde abgehalten werden.

Die Ausbeute der zu veräußerten Fische dürfte beiläufig betragen.

an Karpfen	90	Loß im Gewichte	80	Zentner
» Speisfische	40	»	»	6
» Weisfisch,	im Gewichte	1	Zentner.	
Der Ausrufspreis beträgt in C. M. für				
1. Zentner Karpfen	Wiener-Gewicht	15	fl.	18 fr.
1. » Speisfische	»	9	—	14 —
1. » Weisfische	»	3	—	30 —

Keder Kauflustige hat bei der Licitationscommission ein Vadium von 100 fl. C. M. zu erlegen.

Die sonstigen Bedingungen können bei dem Kameral Wirtschaftsamte eingesehen werden, und werden bei der Licitation öffentlich vorgelesen werden.

Vom der k. k. galizischen Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Przemyśl am 1. September 1848.

**(2134) A n k ü n d i g u n g. (3)**

Nr. 1010. Am 11. und 12. September 1848. Vormittags werden in der Magistratskanzlei zu Kamionka strumitowa nachstehende städtische Gefälle im Licitationswege an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

a) Die vereinte herrschaftliche und städtische Brantwein-Propination vom 1. November 1848 bis Ende October 1849 mit dem Ausrufspreise von 2296 fl. 45 fr. am 11. und

b) Der Gemeindefschlag von der Biereinfuhr für dieselbe Zeit mit dem Ausrufspreise von 210 fl. C. M. am 12. September.

Das vor der Licitation zu erlegendende Vadium beträgt den 10. Theil des Ausrufspreises. Die Verpachtungsbedingungen werden bei der Licitation bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Kreisamte.

Zloczów am 23. August 1848.

**(2164) Licitations-Ankündigung. (2)**

Nro. 14300. Da die mit dem hieramtlichen Kundschreiben vom 22. v. M. Zahl 12127 auf den 23. d. M. ausgeschriebene gewesene Tagfahrt zur Verpachtung des Gemeindefschlags von der Bier-Einfuhr in Zbaraž für die Zeit vom 1. November 1848 bis Ende October 1849 ohne Erfolg abließ, so wird zur Vornahme dieser Verhandlung in der Zbaražer Magistratskanzlei eine neue Tagfahrt auf den 19. September 1848 Vormittags um 10 Uhr festgesetzt.

Der Fiskalpreis von welchem 10/100 jeder Pachtlustige bar zu erlegen gehalten wird, beträgt 370 fl. in C. M.

Sollte auch diese Tagfahrt erfolglos verstreichen, so wird die Verhandlung auf den 26. September 1848 erneuert werden.

Tarnopol am 30. August 1848.

**(2133) K u n d m a c h u n g. (2)**

Nro. 63497. Laut Eröffnung des h. Ministeriums für Ackerbau, Handel und Gewerbe, vom 19. d. M. Z. 911 hat die k. dänische Regierung außer der schon blokirtten Häfen Swänemünde, Wolgast nebst Kammin und Kiel, so wie der Mündung des schleswig'schen Kanals bei Holtenau, vom 15. August an, Greiswalde mit dem östlichen Einlauf nach Stralsund die Elbe, Weser und Japde-Mündungen für blokirt er-

flärt. Jedes durch den Sund und die Belte passiren-  
de Schiff wird durch Vermittlung der Sund- und  
Stromzollkammer von dieser Verfügung benachrich-  
tigt werden.

Die bestehenden Postverbindungen werden durch  
neutrale Packetboote auch während der Dauer der  
besagten Blokade ungehindert unterhalten werden  
können, vorbehaltlich der einzigen Bedingung, daß  
selbe keine Kriegs-Contrebande mit sich führen.

Vom k. k. galiz. Landes-Gubernium.

Lemberg am 25. August 1848.

(2087) **K u n d m a c h u n g.** (3)

Nr. 58124. Seine Majestät haben mit allerhöch-  
ster Entschliessung vom 26. Juni d. J. den August  
Belmont zum wirklichen k. k. General-Konsul auf  
dem ihm bisher provisorisch anvertrauten Posten in  
New-York zu ernennen geruhet.

Welches in Folge des h. Handels-Ministeriums  
vom 18. Juli 1848 Zahl 379/130 zur allgemeinen  
Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg den 4. August 1848.

(2187) **K u n d m a c h u n g.** (1)

Nr. 6492. Vom 1. September 1848 angefan-  
gen, wird das k. k. Post Inspektorat in Krakau mit  
dem k. sächsischen Ober-Postamte zu Dresden in  
täglichen Briefpaketenwechsel treten, diese Pakete über  
Breslau instradiren und es werden in denselben  
Korespondenzen aus Galizien nach folgenden sächst-  
schen Postorten so wie umgekehrt verendet werden,  
als:

Altenberg, Altenburg. Borna, Burgstädt, Ca-  
menz, Chemnitz, Colditz, Crimmnitzschans, Dip-  
poldiswalde, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Frei-  
berg, Frohburg, Gaithein, Geringswalde, Glaakau,  
Gössnitz, Grimma, Grossenhain, Hainichen,  
Hartha, Kirchberg, Lausig, Leissnig, Lichtenstein,  
Lungwitz, Luppen, Dahlen, Markranstädt, Me-  
rane, Meissen, Mittweida, Nosson, Olderan, O-  
schatz, Pauschwitz, Pogau, Ponig, Plauen,  
Potschappel, Plosnitz, Radeberg, Reichenberg,  
Reisa, Rochlitz, Rosswein, Rötha, Silberstrasse,  
Taucha, Tharant, Waldenburg, Waldheim, War-  
dau, Wilsdorf, Warzen, Zwenkau, und Zwickau.

Die Briefe aus Galizien nach andern sächsischen  
Postorten, so wie Dienstschreiben Kreuzbandsendungen,  
Briefe mit Mustern oder Warenproben und Retour-  
briefe werden fortan über Prag versendet werden.

Die mit hieramtlicher Kundmachung vom 27. Ju-  
ly 1848 B. 5747 bekannt gemachte Ermäßigung des  
Transitporto von 6 kr. auf 4 kr. für die durch Preu-  
ßen transitirenden Briefe aus und nach Leipzig findet  
auch auf die Briefe nach den obbezeichneten sächst-

schen Postorten Anwendung, so daß künftig beispiels-  
weise ein Brief von Brody nach Dresden an ge-  
meinschaftlichen Briefporto

12 kr.

und an Transito

4 kr.

Zusammen 16 kr.

Kosten wird.

Alle Briefe aus Galizien nach den gedachten säch-  
sischen Postorten sind nach Krakau zu instradiren,  
von wo sie in den durch Preußen transitirenden Pa-  
keten nach Dresden ausgeliefert werden, es muß so  
nach für selbe sowohl das gemeinschaftliche Brief-  
als das Transitporto berechnet werden, hingegen  
können Briefe aus den bezeichneten sächsischen Post-  
orten nach Galizien auch über Prag versendet wer-  
den, in welchem Falle die Adressaten in Galizien bloß  
die gemeinschaftliche Brieftaxe zu berichtigen haben.

Um Beschwerten und Unterschlüssen zu begegnen,  
welche dadurch enestehen könnten, daß Briefe aus  
Sachsen nach Galizien, welche ihre Instradierung  
über Prag erhielten, und daher bloß mit der ge-  
meinschaftlichen Taxe belegt wurden, den Adressaten  
gegen Einhebung der Transitotaxe pr. 4 kr. zugestellt  
werden, ist das Post-Inspektorat in Krakau ange-  
wiesen worden, auf der Siegelseite aller aus Sach-  
sen über Preußen einlangenden Briefe den Stäm-  
pel „über Preußen“ beidrücken zu lassen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht  
wird.

k. k. gal. Ober-Post-Verwaltung.

Lemberg den 28. August 1848.

(2169) **A n k ü n d i g u n g.** (1)

Nro. 61735. Am 2. Oktober 1848 und dem fol-  
genden Tage, wird in dem Gubernial-Kommissions-  
Zimmer zu Lemberg, unter der Leitung des Guber-  
nial-Referenten, während der gewöhnlichen Amtsun-  
den, eine Lizitation zur Sicherstellung der Bespeisung

1) der lemberger Kriminal-Inquisiten.

2) der abgeurtheilten Kriminalarrestanten, dann

3) der Lieferung des Brodes für dieselben, endlich

4) der Lieferung der Spitalskost für die zu 1. und  
2. benannten Individuen auf d'e Dauer des Ver-  
waltungsjahres 1848-1849 d. i. vom 1. November  
1848 bis Ende Oktober 1849 abgehalten werden.

Das Reugeld, welches in dem 10 Theile des ein-  
jährigen Vergütungsbetrages besteht, beträgt:

zu 1. 632 fl.

„ 2 4279 „

„ 3. 4114 „

„ 4. 981 fl. C. M. und wird

in diesen Beträgen der Lizitations-Kommission zu  
übergeben sein.

Unternehmungslustige haben sich mit einem Zeug-  
nisse der Ortsobrigkeit über ihre Verlässlichkeit und



guten Vermögensumstände vor der Lizitations-Kommission auszuweisen, widrigenfalls sie zur Verhandlung nicht zugelassen werden

Die übrigen Bedingungen werden am Lizitations-termin vorgelesen werden.

Uebrigens werden vor oder im Zuge der Lizitations-Verhandlung schriftliche mit dem Reugelde belegte Offerten angenommen

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 30. August 1848.

**(2173) Konkurs-Verlautbarung. (1)**

Nro. 8820. Bei der k. k. Oberpost-Verwaltung in Prag ist die Oberpostverwaltersstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 2000 fl. C. M. und der Genuß eines Naturalquartiers oder in dessen Ermanglung ein Quartiergeld jährlich 150 fl. C. M. verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Vorsteherposten, für welchen außer der gründlichen Kenntniß des Post-administrations- und Manipulationsdienstes, auch die vollkommene Kenntniß der beiden geseklichen Landes-sprachen unerläßlich erforderlich ist, haben ihre gebö- rig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der bisherigen Dienstleistung und der Sprach- Kenntnisse bis längstens 20. September 1848 bei der k. k. obersten Hofpost-Verwaltung im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und mit welchen Beamten der k. k. Oberpost- Verwaltung in Prag sie etwa und in welchem Gra- de verwandt oder verschwägert sind.

K. k. galiz. Ober-Post-Verwaltung.

Lemberg am 4. September 1848.

**(2160) Kundmachung. (1)**

Nro. 5210. Vom Magistrate der k. freien Kreis- stadt Przemysl wird zur Besetzung der hierortigen Gerichtsdienerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. C. M. der Konkurs bis Ende Oktober 1848 ausgeschrieben. Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Oktober 1848 beim hierortigen Magistrate einzubringen, und sich über Alter, Stand, Religion, Dienstleistung, Kennt- niß der deutschen und polnischen Sprache nebst einer korrekten Handschrift glaubwürdig auszuweisen.

Przemysl am 30 August 1848.

**(2025) Ankündigung. (1)**

Nro. 59475. Zur Besetzung der bei dem Ma- gistrate in Sambar erledigten Stelle eines Konzepts- praktikanten, womit der Gehalt von Zweihundert Gulden C. M. verbunden ist, wird hiemit der Kon- kurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis Ende September d. J.

ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Samborer k. k. Kreisamte, und zwar: wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamts, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

- a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Re- ligion;
  - b) über die zurückgelegten Studien und erhaltenen Wahlfähigkeitsdekrete;
  - c) über die Kenntniß der deutschen lateinischen und polnischen Sprache;
  - d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendungen und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Pe- riode übersprungen wird;
  - e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Sambor- rer Magistrats verwandt oder verschwägert seyen.
- Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Lemberg am 9ten August 1848.

**(2176) Concurs-Ausschreibung. (1)**

Nro. 82044. Zur Besetzung der in Sereth Ra- kowiner Kreises erledigten mit der Bestallung jähr- licher fünf und sechzig Gulden C. M. und einem Quartiergeld jährlich zehn Gulden C. M. verbun- denen Stadthebammenstelle wird der Konkurs bis 15. October l. J. hiemit ausgeschrieben.

Hebammen, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche unter Beibringung einer beglaubigten Abschrift ihres akademischen Di- ploms und der legalen Nachweisung ihres Alters, ihrer Moralität, der Kenntniß der deutschen und moldauischen Sprache, und der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste binnen der fest- gesetzten Zeitfrist, entweder unmittelbar oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim Serether Gemeindeg- richte einzubringen.

Vom k. k. galiz. Landes-Gubernium.

Lemberg am 31. August 1848.

**(2151) Concurs-Ausschreibung. (2)**

Nr. 1041. Zur Besetzung der Sniatynrer Religions- weiserstelle mit den damit verbundenen zwar unbe- stimmten aber sein Auskommen sichernden Emolu- menten und Bezügen, für das bevorstehende Trie- nium wird der Concurs bis Ende September d. J. hiemit ausgeschrieben.

Bittsteller haben ihre Gesuche vor Ausgange des Concurstermines hieramts zu überreichen und sich über nachfolgende Eigenschaften auszuweisen.

1. über die mit gutem Fortgange zurückgelegten philosophischen Studien und die gut bestandene Prü- fung aus der Erziehungskunde.

2. Ueber die Bündung der vorge schriebenen Lichter-  
zahl.

3. Ueber die bestandene Prüfung aus dem Moral-  
Buche Ben Zion.

4. Ueber das Alter, Stand, moralisches Betragen  
und über Kenntnisse der jüdischen Religionsgrundsätze  
und endlich

5. Ueber die Beschäftigung seit dem Austritte aus  
den Schulen.

Vom k. k. Kreisamte.

Kolomea den 20. August 1848.

(2136) Kundmachung. (2)

Nro. 60391. Zur Besetzung der bei dem Magi-  
strate in Lanant Rzeszower Kreises, erledigten  
Stelle eines provisorischen präsidirenden Syndikus,  
womit der Gehalt von Sechshundert Gulden C. M.  
verbunden ist, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis 20ten Oktober d. J. ihre  
gehörig belegten Gesuche bei dem Rzeszower k. k.  
Kreisamte, und zwar: wenn sie schon angestellt sind,  
mittelfst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht  
in öffentlichen Diensten stehen, mittelfst des Kreis-  
amts, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen  
und sich über Folgendes auszuweisen:

- a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Re-  
ligion,
- b) über die zurückgelegten Studien, und erhaltenen  
Wahlfähigkeitsdekrete,
- c) über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und  
polnischen Sprache;
- d) über das untadelhafte moralische Betragen, die  
Fähigkeiten, Verwendung, und bisherige Dienst-  
leistung und zwar so, daß darin keine Periode  
übersprungen wird,
- e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem  
Grade sie mit den übrigen Beamten des Magi-  
strats verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 21ten August 1848.

(2149) Ediktal-Vorladung. (1)

Nr. 2391. Vom Suczawaer Stadt- Gemeind-  
gerichte, werden nachstehende heuer auf dem Assent-  
platz berufene und flüchtig gewordene Individuen  
vorgelesen, binnen drei Monathen zu erscheinen und  
sich hieramts zu melden, weil sie sonst als Rekruti-  
rungsflüchtlinge werden behandelt werden, als:

- |        |                    |            |
|--------|--------------------|------------|
| Nr. 52 | Cajetan Jaworski   | geb. 1828. |
| — 194  | Thodor Boltosz     | — 1828.    |
| — 374  | Iwon Rozan         | — 1828.    |
| — 376  | Harl Melnicznk     | — 1828.    |
| — 402  | Samnel Rigler      | — 1828.    |
| — 405  | Alexander Bokanetz | — 1828.    |
| — 413  | Joana Idel         | — 1828.    |

— 456	Mendel Weinbach	— 1828.
— 512	Leib Zerner	— 1828.
— 530	Israel Wishofer	— 1828.
— 615	Gabriel Lazarowicz	— 1828.
— 623	Marcus Popowicz	— 1828.
— 632	Simon Gaina	— 1828.
— 661	Johann Bulberi	— 1828.
— 663	Michai Strachmucki	— 1828.
— 770	Marton Popowicz	— 1828.
— 783	Abraham Popowicz	— 1828.
— 850	Josef Opitz	— 1828.
— 915	Alois Endler	— 1828.
— 952	Stefan Manoli	— 1828.
— 65	Haralam Barbir	— 1827.
— 418	Benjamin Wolf Weidenfeld	geb. 1827.
— 887	Johan Tomaszkeski	— 1827.
— 46	Marton Roza	— 1827.
— 79	Demeter Nahorniak	— 1827.
— 215	Martin Dorofowicz	— 1826.
— 230	Todor Jurka	— 1826.
— 543	Carl Molnar	— 1826.

Suczawa am 16. Juni 1848.

(2126) Exitations-Protokoll (1)  
(respective Kundmachung).

Q. 4482. Welches wegen Sicherstellung der vom 1.  
Jänner bis Ende Dezember 1849 sich ergebenden Aera-  
rial-Montursgüter-Verführungen mittelfst gedungenen  
Führen nov hier nach Brünn, Prag, Stockerau, Wien,  
Altofen und Carlsburg wie auch zurück, dann we-  
gen Verführung der vom k. k. Glombokaer Mili-  
tair-Haupt-Verpfleg-Magazin nach Pesth und  
Caschau abzusenden kommenden Fruchtsäcke, durch  
öffentliche Feilbietung, an dem unten angefügten  
Zage bei der Jaroslauer k. k. Monturs-Commission  
aufgenommen worden ist.

Die Exitazion wird auf die Bedingungen des fol-  
gendermassen lautenden Contracts abgehalten und ab-  
geschlossen, so zwar: daß der Bestbieter diesen Con-  
tract gleich nach beendigter Exitazion in der Eigen-  
schaft als Kontrahent zu unterfertigen und die Mon-  
turs-Commission denselben zur hohen Genehmigung/  
welche ausdrücklich vorbehalten bleibt, einzubeför-  
dern hat.

C o n t r a c t.

Welcher zwischen der Jaroslauer k. k. Monturs-  
Kommission eines, dann dem N. N. aus N. andern  
Theils, vermöge der unterm heutigen Zage abgehal-  
tenen Exitazion, unter den nachstehenden Bedingungen  
und mit dem Vorbehalte der hohen Hofkriegsräthli-  
chen Genehmigung, jedoch dergestalt abgeschlossen  
wurde, daß er für den Kontrahenten schon vom beu-  
tigen Zage an unwiderrüßlich, für die k. k. Mon-

turs = Commission aber erst vom Tage der erfolgten hohen Genehmigung verbindlich ist.

1tens. Verbindet sich der Kontrahent, jede vorkommende Ladung an Militär = Montursgütern, welche von der Monturs = Commission in Jaroslau, an jene nach Brünn, Prag, Stockerau, Altofen und Carlsburg, an das Monturs = Depot in Wien, oder auch von dieser an erstere retour versendet werden, zu deren Behebung das eigene Militair = Fuhrwesen nicht hinreicht, binnen 10 (Zehn) längstens 12 (Zwölf) Tagen, nachdem ihm die zu verführenden Collien und das Gewicht schriftlich oder mündlich bekannt gegeben worden, zu beheben, und an die vorgeschriebene Bestimmung abzuführen.

Die von dem hohen General = Kommando nach Pesth oder Caschau zur Verführung bestimmt werdenden Fruchtsäcke Quantitäten, müssen in den von dieser hohen Behörde festgesetzten Terminen dergestalt realisirt werden, daß das ganze Quantum in der festgesetzten Zeit verlässlich an Ort und Stelle gelange.

2tens. Die Dauer der Verbindlichkeit für den Kontrahenten eine Verführung zu übernehmen, hat vom heutigen Tage an und respectivo vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1849 zu gelten, jedoch wird sich dieser gedungenen Fuhren nur in jenen Gelegenheiten bedient, wenn man mit ärarischen Fuhrwesen nicht aufzukommen vermag, oder der Landes = Vorspann, Retourfuhren oder der Wassertransporte sich nicht bedienen kann, doch sollen die Aerarialgüter in die obbenannten Stationen, dann durch keine andere gedungenen Fuhren, als durch die des Kontrahenten verführt werden.

3tens. Verbindet sich der Kontrahent, im Falle ein oder der andere Transport nicht ordentlich an seine Bestimmung gebracht, oder gar unter Weges stehen gelassen werde, durch des Kontrahenten oder der von ihm verwendeten Fuhrleute eigene Schuld und Fahrlässigkeit an dem ärarischen Gute etwas verwarhlost, zu Grunde gerichtet, oder sonst zum Nachtheil des a. h. Aerars vernachlässiget werden sollte, dafür mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu haften, und die Entschädigung zu leisten schuldig zu seyn. —

4tens. Darf der Kontrahent nichts dagegen einwenden, wenn das in einer Mittelstation stehen bleibende Aerarial = Gut, durch hiezu gedungen werdende andere Fuhrleute, auf seine Kosten alsogleich an die Bestimmung um was immer für höheren Frachtlohn geschafft wird, und derselbe ist verbunden, die höhere Beföstigung dieser an fremde Fuhrleute bezahlten Frachtlohns dem Aerarium unweigerlich zu ersetzen.

5tens. Da in den deutsch = erbländischen Provinzen das aerarische Gut gegen Verzeugung des summarischen Ladscheinens bei den Mautthämtern und

Stadtmauthen ohnehin frei passirt, so kann auch keine Zollentrichtung statt finden, daher der Kontrahent alle bis in die bestimmte Station vorkommenden Weg = und Brückenmauthen, so wie die Ueberfahrts = und sonstigen Gebühren, dann die Auslagen für Depositorien, und sonst was immer für Nahmen habenden Auslagen aus Eigenem zu bestreiten hat, ohne hiefür einen Rückersatz anzusprechen zu dürfen.

6tens. Wird dem Kontrahenten hiemit die Verbindlichkeit auferlegt, die übernommenen Frachten vom Tage der Aufladung:

nach Brünn	binnen 16. bis 20 Tagen
» Prag	» 20. » 24. »
» Stockerau	» 20. » 24. »
» Wien	» 20. » 24. »
» Altofen	» 30. » 35. »
» Carlsburg	» 30. » 40. »
» Caschau	» 10 » 14. »
» Pesth	» 30. » 35. »

und in eben dieser Zeit, auch die sich ergebenden Retour Frachten zuzustellen.

Nur Elementar, oder sonstige unüberwindliche Hindernisse benanntlich: Uberschwemmungen, Brückenabreißungen, durch anhaltende Regengüsse oder Schnee grundlos und verweht gewordene Wege, werden auf obrigkeitliche Bestätigung berücksichtigt werden.

Wäre aber dieses nicht der Fall, und sollte die Fracht dennoch später eintreffen, oder unter Weges abgeladen, oder auf den Wagen stehen gelassen werden, so werden den Kontrahenten für jeden Tag, den er später eintreffen sollte, zwei Procent, von der ganzen zu entrichtenden Frachtlohns = Summe abgezogen, sollte aber hieraus noch ein besonderer Schaden für das höchste Aerar entstehen, so wird der Kontrahent hiefür mit seinem ganzen Vermögen zu haften haben.

7tens. Der Frachtlohn wird Sporco, d. i. mit Einrechnung der Tara nach den accordirten Preisen bezahlt werden.

8tens. Die in plombirten Säcken verwahrten Säcke oder in wohl condizionirten unbeschädigten Fässern, unerbrochenen Verschlägen und Ballen sich befindlichen Montursgüter, werden alle dem Kontrahenten, oder seinem Bestellten dauerhaft verwahrt und plombirt übergeben werden, und da er für die Qualität und Quantität der verpackten Sorten nicht, sondern nur für die Anzahl der Collien, Verschläge, und für deren dem äußern Ansehen nach unbeschädigte Uebergabe zu haften hat, so ist derselbe verbunden, die Uibernahme in diesem Zustande auf dem erhaltenen summarischen Ladschein zu bestätigen, welcher demselben sodann, wenn er die ganze Fracht der Art, wie er sie übernimmt, auch wieder übergeben haben wird, sogleich ohne die Auspackung abwarten zu müssen, von Seite der übernehmenden Monturs =

Commission bestätigt wieder eingehändigt werden wird, um so nach die Behebung des Fuhrlohns bewirken zu können.

Sollte jedoch durch eine, auf was immer für Art beschädigte Collie, Verschlag oder Faß, oder auch durch eindringene Masse ein Schaden an den verführten Gütern verursacht worden seyn, so ist der Kontrahent verbunden, für die Ersatzleistung mit seinem ganzen Vermögen zu haften. — Für die einmahlt im Verpflegs-Haupt-Magazin zu Glemboka übernommenen plombirten Gebünde, hat Kontrahent für jede Beschädigung und jeden Abgang, umsomehr unbedingt zu haften, und in der Ublad-Station in der übernommenen Quantität und Qualität zu übergeben, als solche ihm, oder seinen bestellten bei der Übergabe vorgewiesen, vorgezählt und vorgewogen werden.

9ten. Sollten sich in dem Ublad-Orte beschädigte oder gewehte Säcke vorfinden, so ist der Kontrahent, wenn zuvor der darauf angebrachte aerarische Stempel mittelst Aufdrückung eines Kreuzes von Oehlfarbe gelöscht worden sein wird, gehalten, diese beschädigten Säcke zu übernehmen, und dagegen vollkommen vorschriftsmäßige neue Säcke aus dem nämlichen Stoffe in Natura in das k. k. Glembokaor Hauptverpflegs-Magazin, nach vorhergegangener comissionellen Untersuchung und Stämpfung derselben durch die Monturs-Commission zurückzustellen.

10ten. Für die richtige und unbeschädigte Übergabe versichert die Monturs-Commission dem Kontrahentem die unverweilte Bezahlung der bei der Licitation erstandenen und genehmigten Preise, u. z. für die Verführung der Montursgüter aus der Monturs-Kommissions- für die Verführung der leeren Fruchtsäcke aus der Glembokaor k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins-Kassa gegen seine klassenmäßig gestämpelte Quittung.

11ten. Zur Sicherheit der k. k. Monturs-Commission, rüchlich des höchsten Aerars für die genaue Erfüllung des gegenwärtigen Contracts leistet der Kontrahent die Caution pr. 1000 fl. Säge! Eintausend Gulden in Konventions-Münze entweder im Baaren, in Staatspapieren, oder in gehörig geprüften, und annehmbar erklärten hypothekarischen Cautions-Instrumenten, und haftet nebst dem, für allem was immer für Namen habenden Schaden, mit seinem gesammten beweglich und unbeweglichen Vermögen. — Diese Erfüllung-Caution wird, wenn der Kontrahent, was immer für eine Contracts-Bedingung nicht pünktlich erfüllt, jedenfalls insbesondere auch dann dem Aerar verfallen seyn, wenn dasselbe den etwa erwachsenen Frachtbehebungs-Rückstand auch gar nicht versüßren lassen sollte.

12ten. Der Kontrahent ist für den Bestbieter gleich vom Tage der erfolgten Fertigung des Licita-

tions-Protokolls, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten Ratification verbindlich, nach dieser ist auch das Aerar zurückzutreten nicht berechtigt.

Sollte der Kontrahent seine eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen, so hat das Aerar die Wahl, entweder denselben zur Erfüllung zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings wo immer feilzubieten, und die nöthigen Fuhrn, wie immer, wo immer, von wem immer, und um was immer für Preise beizustellen, und die Differenz des neuen Bestbothes zu dem seinig zu erholen, wo sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu erlegenden Differenz zurückbehalten, oder, wenn sich keine ergäbe, dennoch als verfallen einzuziehen seyn wird.

13ten. Der Unternehmer wird verpflichtet sein die bei der Monturs-Commission oder dem Glembokaor k. k. Verpflegs-Hauptamte zur Verführung übernommenen Fruchtsäcke in dem Monturs-Commission- oder Verpflegs-Haupt-Magazins-Gebäude zu laden, dann aber mit denselben auf den Platz der hierortigen k. k. Zollamts-Logstätte sich zu begeben, und daselbst die vorgeschriebene Plombirung vornehmen zu lassen.

14ten. Stirbt der Kontrahent vor Beendigung des übernommenen Verführungsgeschäftes, so übergehen alle ihm nach diesem Vertrage zustehenden Rechte und obliegenden Verpflichtungen an seine Rechtsnehmer nach dem Todesfall, und wenn er sonst zur Verwaltung seines Vermögens unfähig würde, an seine gesetzlichen Vertreter, wenn nicht das Aerar in diesen Fällen den Vertrag aufzulösen findet.

15ten. Mit den zu übernehmenden, dort oder dahin bestimmten Transporten können auch mehrere Wagen befrachtet werden, welche aber, wenn nicht an demselben Tage, so doch in Zwischenräumen von einem, höchstens zwei Tage von Jaroslau an den Bestimmungsort abzugehen haben, — der Transport muß ferner gehörig gegen den Einfluß der nassen Witterung gesichert seyn.

16ten. Die Kosten des Auf- und Ubladens des Transports hat der Kontrahent zu bestreiten.

17ten. Uebrigens steht es der Monturs-Commission frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des gegenwärtigen Contracts führen, wogegen aber auch dem Kontrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll.

Urkund dessen werden zur vollen Bekräftigung drei gleichlautende Contracts-Partien, wovon eines mit dem klassenmäßigen Stempel auf Kosten des Kontrahenten versehen, gegenseitig ausgefertigt werden.

Sonstige Licitation-Bedingungen.

Jeder der zur Licitation zugelassen werden will, muß sich noch vor Beginn derselben, mit einem in diesem

Jahre ausgestellten amtlichen Zeugnisse ausweisen, daß er zu diesem Geschäfte fähig und vertraut, und von hinreichendem Vermögen ist, dann nebst dem ein Badium von 1000 fl. Konventions-Münze erlegen, welches denjenigen der nicht erstehen sollte, sogleich zurückgestellt werden wird.

Der Ersteher ist auch dann zur Verführung der aerarischen Güter zu den angebotenen Preisen verbunden, wenn diese Preise nur für eine oder die andere Station genehmiget würden.

Sollte es dem Aerar vortheilhaft seyn, und den Vizitanten conveniren, so könnte auch abtheilig auf die Route nach Brün, Prag, Stockerau und Wien, dann auch jene nach Altosen und Carlsburg, ferners auf die Route nach Pesth und Caschau lizitirt werden, für welchen Fall, für diese beiden Stationen die Caution mit 250 fl. für Altosen und Carlsburg ebenfalls mit 250 fl. Conventions-Münze, und für jene zu Brün, Prag Stockerau und Wien mit 500 fl. Conventions-Münze zu erlegen wäre.

Wenn der Bestbieter die nach erfolgter Ratifikation zu errichtenden förmlichen Contrakts-Urkunden zu fertigen sich weigern sollte, so vertritt das ratifizierte Vizitations-Protokoll die Stelle des Kontrakts.

Es werden auch schriftliche Anbothe angenommen welche von zwei Zeugen und der Ortsobrigkeit bestätigt, und noch vor Beendigung der mündlichen Vizitation eingelangt seyn müssen, und erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden, jedoch werden solche nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt, nämlich:

- a) Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschluß der Vizitations-Verhandlung einlangen, und denselben das bestimmte Badium und rücksichtlich Caution, oder statt desselben der Cassa-Erlagschein beigezschlossen ist
- b) Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Vizitations- oder Contrakts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr sich durch sein schriftliches Offert eben so verbindlich macht, als wenn ihm die Vizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst mit unterschrieben hätte, so daß er zur Erfüllung der hiemit eingegangenen Verpflichtungen, auch im gesetzlichen Wege verhalten werden könne.

Enthält nun ein solches schriftliches Offert einen bessern Anboth, als jener des mündlichen Bestbieter ist, so ist die Vizitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen Vizitanten wieder aufzunehmen, rücksichtlich wieder fortzusetzen, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert anzunehmen.

Ist der Anboth des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbothe gleich, so ist letzterem der Vortzug zu geben, und nicht mehr zu verhandeln. — Als Ersteher wird dann derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Feilbietung, oder nach dem schriftlichen Anbothe der Bestbieter bleibt.

Erklärungen, daß Jemand immer noch, um ein oder einige Prozente besser biethe, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestboth, werden nicht berücksichtigt, so wie auch nachträgliche Offerte nicht angenommen werden.

Die auf die Contrakts-Errichtung bezüglichen Kosten- und Stempelgebühren sind von dem Ersteher aus Eigenem zu tragen.

Von der Jaroslauer k. k. Monturs-Commission am 31. Juli 1848.

(2141) K u n d m a c h u n g. (3)

Nro. 201. Der Magistrat der k. Stadt Biocz bringt zur öffentlichen Kenntniß, es werden über Einschreiten der obliegenden Stadtgemeinde Gorlice zur Befriedigung der wider die Eheleute Anton und Marianna Senczyński erstegten Summe von 2300 fl. C. M. sammt den vom 1. November 1838 zu berechnenden, und bis zur wirklichen Abzahlung des Kapitals laufenden 5 0/0 Zinsen, dann von 2600 fl. C. M. sammt den für die Zeit vom 1. November 1837 bis dahin 1838 auf den Betrag von 100 fl. 53 3/4 kr. C. M. verglichenen, vom 1. November 1838 aber bis zur wirklichen Abzahlung des Capitals zu berechnenden 5 0/0 Zinsen, ferner der Gerichtskosten pr. 15 fl. C. M. und 15 fl. C. M. und der schon früher zuerkannten Exekutionskosten pr. 3 fl. und 2 fl. 8 kr. C. M. endlich der Kosten gegenwärtiger Exekution im gemäßigten Betrage von 9 fl. C. M. in der Kreisstadt Jaslo gelegenen, früher dem Anton Senczyński gegenwärtig aber dem Herrn Joseph Heller gehörigen Realitäten, als die Hausrealität sub CN 177 und 185, dann der Ackergrund Kowalszczówka genannt, sub Nro. top. 445 in zwei Terminen am 27. September und 30. Oktober 1848 immer um die 9. Vormittagsstunde in dem Gerichtssaale dieses Magistrats öffentlich unter nachstehenden Bedingungen veräußert werden:

1) Die Hausrealitäten sub CN 177 und 185 werden entweder zugleich mit dem Ackergrunde sub Nro. top. 445 oder erstere vom letzteren abge sondert dem Verkanfe ausgesetzt, je nachdem sich Kauflustige für die eine oder für die andere Versteigerungsart erklären und die eine vortheilhafter ausfällt als die andere.

2) Der Feldgrund sub Nro. top. 445 oder nach Ausweis des Schätzungsbuches sub Nro. top. 677, 683, 680 und 686 wird nach dem physischen Bestände pr. Pausch und Bogen ohne aller Haftung veräußert.

3) Zum Ausrufspreise für die sub CN. 177 und

185 gelegenen Realitäten, wird der gerichtlich erhobene Schätzungswert von 8785 fl. 19 kr. C. M. und für den Feldgrund sub Nro. 445 der Schätzungswert von 320 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

4) Jeder Kauflustige hat den 10. Theil des Schätzungswertes der besagten Realitäten als Angeld zu Händen der Feilbietungskommission im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Mitlizitanten aber gleich nach Abschluß der Feilbietung zurückgestellt werden wird.

5) Der Käufer ist verbunden binnen 14 Tagen vom Tage des ihm zugestellten Bescheides über die erfolgte Befristung des Lizitationsaktes, den ganzen Kaufschilling nach Abzug des Keugeldes an das hiergerichtliche Erlagsamt, mit Ausnahme des Falles, wenn die in den angebotenen Preis eingehenden Gläubiger ihre Forderungen vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, daher solche der Käufer übernehmen müßte, oder wenn von jenen Gläubigern jemand seine Forderungen beim Käufer weiter zu belasten sich erklärte, nach Abzug dieser Forderungen im Baaren zu erlegen.

6) Sobald der Käufer die obigen Bedingungen erfüllt haben wird, so wird ihm das Eigentumsrecht ausgefolgt, der physische Besitz der gekauften Realitäten übergeben, und alle Lasten, mit Ausnahme jener, welche dem Grunde ankleben, wie auch der etwa übernommenen Forderungen extabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden.

7) Im Falle aber der Käufer einer oder der anderen Bedingungen in der bestimmten Frist nicht Genüge leisten sollte, so wird auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Versteigerung und die ohne neue Schätzung in einem einzigen Termine auf Ansuchen des Exekuten oder eines der Gläubiger ausgeschrieben und bei dieser die zu veräußernde Realität auch unter dem Schätzungswerte verkauft, und er wird für allen aus seiner Wortbrüchigkeit entstandenen Schaden und verursachte Kosten, nicht nur mit dem erlegten Keugelde, sondern auch mit allem seinem sonstigen Vermögen zu haften haben.

8) In Hinsicht der auf den zu veräußernden Realitäten haftenden Steuern und sonstigen Liebigkeiten, dann der allenfälligen Rückstände, für welche keine Gewehr geleistet wird, ferner in Hinsicht der auf diesen Realitäten intabulirten Lasten, werden die Kauflustigen an die Jasloer Stadt- und Steuerkasse, dann die dortige Stadttafel gewiesen.

9) Der Schätzungsakt und die Grundbuchsauszüge dieser Realitäten werden in der hiergerichtlichen Registratur zur Einsicht offen gelassen.

Im Falle die der Feilbietung ausgesetzten Realitäten in den festgesetzten Terminen um den Schätzungswert nicht würden an Mann gebracht werden können, wird zur Vernehmung der ob diesen vorge-

merkten Gläubigern ein Termin auf den 31. Oktober d. J. um 3 Uhr Nachmittag mit dem Anhang festgesetzt, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden.

Von dieser Lizitation werden die Gläubiger deren Wohnort bekannt ist, zu eigenen Händen, die dem Leben und Wohnorte nach Unbekannten aber als: Ignatz und Ludmilla Czyżewicze Eheleute, Jakor und Caroline Eheleute Lazarowicze, Grossmajeb Anton. Josepha Petronella Nowak, Glembocki Thomas, Ludwika Tokarska, Antonina Tokarska endlich diejenigen Gläubiger, die erst nach der Hand an das Grundbuch gelangen oder denen die gegenwärtige Verständigung aus was immer für einer Ursache nicht behändigt werden könnte, mittelst das denselben unter Einem in Person des zu Jaslo wohnenden Herrn Joseph Solski ausgestellten Curators und mittelst Ediktes verständigt.

Magistr. Biecz am 19. August 1848.

(2153) **K u n d m a ß u n g.** (2)

Nro. 722. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen der Gebrüder Anton und Joseph Jerzmanowski wider Hedwig Wyrwalska wegen Zahlung von 5500 fl. pol. sammt Nebengebühren die executive Feilbietung von Fünf Achtel der Realität Nr. 104/31 zu Podgórze bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 26. September und 17. Oktober 1848 jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Rathhause mit dem Beifügen angeordnet, daß in beiden Terminen der obige Realitätenheil nur um oder über den gerichtlichen, zugleich den Ausrufspreis bildenden Schätzwert von 3646 fl. 2 2/4 kr. C. M. hintangegeben werden wird.

Das vor Beginn der Lizitation zu erlegendes Vadium beträgt 365 fl. C. M., der Schätzungsakt, und die Lizitationsbedingnisse können in der hiesigen Registratur eingesehen werden auch vor der Lizitation bekannt gemacht werden.

Magistrat Podgórze den 26. August 1848.

(2157) **E d i k t.** (2)

Nro. 2922. Vom k. k. Suczawär Distrikts-Gerichte wird im Grunde Compromis-Verschreibung und Schiedspruches von 18. May 1847 zur Einbringung des dem Schaja Blumer als Bessionier des Moses Weinbach gebührenden Restbetrages pr. 425 fl. C. M. die executive Feilbietung der dem Israel Feller sub Nro. 352 alhier gehörigen unabgetheilten Realitätenhälfte bewilliget, welche hiergerichts bei den Tagsatzungen des 11. Oktober 1848 des 6. November 1848 und des 4. Dezember 1848 jedesmal Vormittags um 10 Uhr, unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene

Schätzungswert der feilzubietenden Realitätenhälfte mit 1043 fl. 45 kr. C. M. angenommen.

2) Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Lizitation ein 10/100 Vadium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Meistboth eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach geendigter Lizitation zurückgestellt werden wird.

3) Die feilzubietende Realitätenhälfte wird bei den ersten 2 Terminen nur über, oder um den Schätzungswert, beim 3. Termine auch unter demselben hintergegeben werden.

4) Der Ersteher ist gehalten, den Meistboth nach Abschlag des Vadiums binnen 30 Tagen nach zugestellter Verständigung über die Bestätigung des Lizitations-Aktes ad depositum dieses Gerichtes zu erlegen, widrigens auf seine Gefahr und Unkosten eine neuerliche Lizitation in einem einzigen Termine ausgeschrieben, und das Lizitationsobjekt um was immer für einen Preis hintergegeben wird.

5) Nach gänzlicher Berichtigung des Meistbothes wird dem Ersteher die Eigenthumsurkunde über die erkundene Realitätenhälfte ausgefertigt, und derselbe in deren physischen Besitz eingeführt werden.

6) Juden sind vor der Lizitation dieser Realitätenhälfte nicht ausgeschlossen.

Suczawa am 15. Juli 1848.

(2150) E d i k t. (2)

Nro. 1718. Von Magistrate der freien Stadt Grodek wird zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über einverständliches Begehren des Hr. Joseph Zahajkiewicz und Hr. Dionisius Kraus, letzteren als Bevollmächtigten der Johann Hübner'schen Erben in die öffentliche licitatorische Veräußerung der den Erben des Johann Hübner und bezüglich des halben Bau- und Gartengrundes dem Herrn Joseph Zahajkiewicz eigenthümlich angehörigen, in der Stadt Grodek sub Nr. 8 altj16 neu gelegenen Realität gewilliget, und hiezu der Termin auf den 2. 18. und 23. Oktober 1848 jedesmal um 10 Uhr auf Grundlage nachstehender Feilbietungsbedingnisse bestimmt worden.

1. Zum Ausrufspreis wird der Schätzungswert dieser Realität pr. 2100 fl. C. M. angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor der Lizitation ein Vadium im Baaren von 210 fl. C. M. zu Händen der Lizitations-Commission zu erlegen.

3. Die zu veräußernde Realität wird unter dem ad 1. bemerkten Ausrufspreise bei keinem der drei Feilbietungstermine verkauft werden.

4. Der Ersteher ist gehalten, den ganzen Ersteherstrag mit Einrechnung des ad 2. bemerkten Vadiums längstens binnen 4 Wochen nach geschlossener Lizitations-Verhandlung bei Gefahr einer auf dessen Kosten auszuschreibenden Relizitation zu Händen des Gerichtes in klingender Münze baar zu erlegen.

5. Nutzen und Lasten der zu veräußernden Realität übergehen vom Tage des licitatorischen Verkaufs an den Ersteher.

6. Nach vollständigem Erlage des Kauffchillings wird dem Ersteher das Eigenthums-Dekret hinsichtlich der gekauften Realität vom Gerichte ausgefertigt werden.

Kauflustige werden demnach eingeladen an den obbestimmten Terminen in der hierortigen Magistratskanzlei zu erscheinen, und kann der Grundbuchauszug und die Beschreibung der feilzubietenden Realität täglich hieramts eingesehen werden.

Grodok den 21. September 1848.

(2118) E d i k t. (2)

Nr. 8908. Vom Bucowiner k. k. Stadt- und Landrechte wird anmit bekannt gegeben, daß auf Anlangen der Josepha Bramowicz als Rechtsnehmerin des Kajetan Bramowicz in der Rechtsache gegen Johann Swiderski wegen 50 fl. W. W. sammt Diebengebühren zur Hereinbringung der, der Josepha Bramowicz als Bedentin des Kajetan Bramowicz gebührenden Forderung von 50 fl. W. W. sammt 4/100 Zinsen vom St. Peter und Paul Feste des Jahres 2827 gerechnet dann der Gerichtskosten mit 3 fl. 43 kr. C. M. im Grunde Vergleiches vom 14. May 1839 Zahl 3622 die exekutive Pfandweise-Beschreibung der dem Johann Swiderski gebörigen zu Klukuczka sub Nr. Cons. 178 gelegenen Realität bewilliget, und die Ausführung derselben verfügt werde.

Da der Aufenthaltsort des Exekuten Johann Swiderski unbekannt ist, so wird demselben ein Curator in der Person des Herrn R. W. Gnoński bestellt, und dieses mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gegeben, damit er diesem Curator die zur Wahrung seiner Rechte dienliche Behelfe mittheilen, oder sich einen anderen Vertreter bestellen könne.

Aus dem Rathe des k. k. Bukowiner Stadt- und Landrechte.

Czernaowitz am 5. Juli 1848.

(2161) Lizitations-Ankündigung. (2)

Nr. 8574. Von Seite des Sandecor k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Wiederverpachtung des der Stadt Tylicz zustehenden Erzeugungs- und Ausschankrechtes von Bier, Brandwein und Meiß auf drei nach einander folgenden Jahre, das ist vom 1. November 1848 ist dahin 1851 wobei auch Anbothe unter dem Fiskalpreise angenommen werden, die 2. Licitation am 19. September 1848 in der Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praestium fisci beträgt 447 fl. 30 kr. C. M. das Vadium 10/100.

Es werden aber auch Anbothe unter diesem Ausrufpreise bei der obigen Exitation angenommen werden. Die weiteren Exitations-Bedingnisse werden am gedachten Exitations-Tage hierorts bekannt gegeben werden.

Sandec den 26. August 1848.

(2182) E d y k t (1)

Nro. 1358. Magistrat wolnego miasta Drohobycz, niniejszem nieobecnemu i z miejsca pobytu niewiadomemu Michałowi Niemirowskiemu wiado-mo czyni, że małżonkowie Jan i Barbara Staromieyscy za uwiadomieniem mas leżących Elia-sza i Anastasyi Niemirowskich, i tegoż nieobecne-go, do tutéjszego sądu proshę o erekcyę rubryki dziedzictwa i intabulacyę praw własności co do re-aldności nr. 24. Plebania, pod dniem 30. Kwietnia 1848 do nu. 1358 podali, której proshie za dość uczyniono

Gdy zaś miejsce pobytu Michała Niemirowskie-go niewiadome jest, więc dla zastępstwa tegoż na niebespieczeństwo i koszt jego; kurator się w osobie P. Karola Stronczaka, z substytucyą P. Teo-dora Lelickiego nstanowił, któremu rezolucya tabularna doręczoną została.

Przez ten edykt wzywa się Michała Niemirow-akiego, ażeby potrzebne kroki do bronienia swo-ich praw przedsięwziął, gdyż z spóźnienia się powstające złe skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Drohobycz dnia 20. Maja 1848.

(2180) E d i k t. (1)

Nro. 2060. Vom Magistrate der k. Kreisstadt Nensandec wird den Präsumtiv-Erben nach Jekl und Witel Holländer, als: Laube Hönig, Süsse Schindler, Shaim Hollender, Michel Holländer und Ryffe Steinhauß bekannt gemacht: es habe Johann Ro-man Górka wider die liegende Massa des Jekl und Wittel Holländer wegen Zahlung der Summe pr. 80 fl. C. M. f. N. G. unterm 18. Juli 1848 Z. 2060 eine Klage angebracht, worüber zur summari-schen Verhandlung dieser Rechtsache, die Tagfahrt auf den 19. September 1848 nm 9 Uhr Früh be-stimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Präsumtiv-Erben unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten der hiesige Insasse Joachim Gränberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die erwähnten

Präsumtiv-Erben erinnert, zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbe-helfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Berichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehen-den Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des Magistrats.

Neufandez am 22. Juli 1848.

(2097) E d i k t. (3)

Nr. 17137. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird dem Michael Swierski, der Eva Wojakowska, Pe-lagia de Hołowińskie Proskurowa, Marianna de Hołowińskie Zaleska, Cecilia Hołowińska, Corne-lia Hołowińska, dem Zeno und Ignatz Hołowińskie, dem Mathias Mertynowicz, der Carolina de Sobolewskie Michalska, dem Michael Krzyżanow-ski, Jacob Skwarczyński, den dem Namen nach unbekannten Kindern des Peter Zardecki, ferner dem Joseph Sozański und Johan Biliński, oder wenn dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt ge-macht, es habe wider die k. k. Kammerprokuratur Namens des Tax- und Kaduzitätenfondes, dann wi-der die Obengenannten und Andere der Herren Carl Suchodolski, wegen Föschung der Urkunde vom Jahre 1729 aus 1/4 Theile der Güter Obelnica und ei-gentlich der Schenkung gewisser Anttheile von den Gütern Cześniki, Zolczow, Danilcze und Teyssa-row f. N. G. unterm praes. 1. Julii 1848 Zahl 17137 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe geben, worüber zur Verhandlung dieser Rechts-sache die Tagfahrt auf den 31. October 1848 um 11 Uhr Vormittags anberaumt worden.

Da der Aufenthaltsort der obigen Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Rajski mit Substitu-irung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Lan-desberger als Kurator bestellt, mit welchem die an-gebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorge-schriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelpfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sach-walter zu wählen, und diesem Landrechte anzuzeigen; überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschrifts-mäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem dieselben sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Fol-gen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Lemberg den 12. Juli 1848.



(2061)

E d i k t.

(3)

Nro. 18355. Ces. Król. Sąd Szlachecki Lwowski Antoniemu Dwornickiemu nieobecnemu i co do miejsca pobytu niewiadomemu, i jego spadkobiercom z imienia i pobytu niewiadomym niniejszym wiadomo czyni, że P. Hippolit Kronstein przeciw niemu o wykreślenie z dóbr Kruhowa, obowiązku wydania z dóbr Stupnicy 130 sosen pod dniem 14. Lipca 1848 do L. 18355 pozew wniósł i pomocy sądowej wezwał, w skutek czego do ustnego postępowania stanowi się dzień sądowy na 26. Września 1848 o godz. 10tej zrana przed południem.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych niewiadome jest, przeto ces. król. Sąd Szlachecki postanawia na wydatki i niebezpieczeństwo obrońcę, P. Adwokata krajowego Starzewskiego, zastępcą zaś jego P. Adwokata krajowego Fangora z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwanych niniejszym obwieszczeniem, aby w należyтым czasie albo sami stanęli, lub potrzebne do obrony dowody postanowionemu obrońcy udzielili lub też innego obrońcę sobie wybrali i Sądowi oznajmili, w ogólności zaś służących do obrony prawnych środków użyliw przeciwnym bowiem razie wynikię z zaniedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu Szlacheckiego.

We Lwowie dnia 19. Lipca 1848.

2060)

A n f ü n d i g u n g.

(3)

Nro. 13060. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird den abwesenden und dem Wohnorte nach, unbekanntem Eheleuten Ignatz und Anna Janowskie und im Falle des erfolgten Absterbens derselben ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Heinrich Komar unterm 11ten Mai 1848 j. Z. 13060 wegen Lösung der dreijährigen Pachtung und der Summe von 10500 fl. von den Gütern Zatoka eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 25. September 1848 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten hiergerichts unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Gnoiński mit Substituierung des Landes-Advokaten Dr. Menkes als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen,

oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertbeidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem selbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechtes.

Lemberg den 4. Juli 1848.

(2147)

E d y k t

(2)

Nr. 15851. Ces. król. Sąd szlachecki Lwowski PP. Sabinę z Sumlauskich Borkowską, Maryannę Suchodolską, Karolinę Suchodolską i Teresę Suchodolską niniejszym uwiadamia, że P. Leon Suchodolski jako opiekun małoletnich Leontyny i Antoniego Suchodolskich, przeciw nim o zawyrokowanie: że własność całych dwóch części dóbr Srok i Jastrzębkowa w obwodzie Lwowskim położonych, wprzód do Ignacego i Ewy Suchodolskich małżonków należących, powodom wykluczenie przynależy, dnia 14. Czerwca 1848 do L. 15851 pozew wniósł, i pomocy sądowej wezwał, w skutek czego do wniesienia obrony termin 90 dniowy się postanawia.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych niewiadome jest, przeto ces. król. Sąd szlachecki postanawia im na koszt i niebezpieczeństwo obrońcą P. Adwokata krajowego Raczynskiego zastępcą zaś jego P. Adwokata krajowego Rodakowskiego z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwanych niniejszym obwieszczeniem, aby w należyтым czasie albo sami stanęli, lub potrzebnych do obrony dowodów postanowionemu obrońcy udzielili lub też innego obrońcę sobie wybrali i Sądowi oznajmili w ogólności zaś służących do obrony prawnych środków użyli, w przeciwnym bowiem razie wynikię z zaniedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady C. K. Sądu Szlacheckiego.

We Lwowie dnia 2. Sierpnia 1848.

(1933)

E d i k t.

(2)

Nro. 8907. Vom Bukowiner k. k. Stadt- und Landrechte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Maranda Tabora, Konstantiu Tabora, Maria Tabora und Kassandra Czudio, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Herr Emanuel v. Tabora, wider sie und die Paraskiwa Tabora, Zoitza Chalbasany, Sophia Dwornicka, Smaranda Prodan, Stefau Prodan, Theophila Franczek, endlich die minderjährigen Kinder des Jenakaki v. Tabora, als: Nastasia, Margiola, Katinka

und *Kassandra v. Tabora* unter Vertretung eines aufzustellenden Kurators wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums des ehemals *Manoli Tabora'schen* Guts-Antheils von *Cziokoa*, sub praes. 24ten Juni 1848 Z. 8907 eine Klage überreicht, wofür zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. September 1848 früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der obgenannten Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Stadt- und Landrecht zu ihrer Vertretung den Rechtsvertreter *Zagórski* als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der galizischen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach diese Belangten, oder falls dieselben nicht mehr am Leben sind, deren unbekannte Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und dem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Verteidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung etwa entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Bukowiner Stadt- und Landrechts.  
Tjernowiß den 18. Juli 1848.

(2146) E d i c t u m. (2)

Nro. 37405. *Caesareo-Regium in Regnis Galiciae et Lodomeriae Iudicium Provinciale Nobilium Leopoliense Dominae Franciscae Amaliae binom. Turzańska de domicilio ignotae medio praesentis Edicti notum reddit: ex parte D. Valeriae de Dobrzyńskie Rudnicka contra eandem puncto extabulationis 1/3 partis Summae 7550 flpol. de statu passivo juris ususfructus super bonis Klebanówka cum attin. pro re Ignatii Dobrzyński haerentis sub praes. 10. Decembris 1847. ad Nrum. 37405. huic Iudicio libellum exhibitum, Iudiciumque opem imploratam esse. Ob commorationem vero ejus ignotam, ipsius periculo et impendio Iudicialis Advocatus Dominus Fangor cum substitutione Domini Advocati Raciborski qua Curator constituitur, cum quo juxta praescriptam pro Galicia in Codice Iudiciario normam pertractandum est. — Praesens Edictum itaque admonet ad in termino pro die 27. Septembris 1848. hora decima matutina ad contradictorium praefixo comparandum, et destinato sibi patrono documenta et allegationes tradendum aut sibi alium Advocatum in Patronum eligendum, et Iudicio nominandum, ac ea legi conformiter facienda, quae defensionis causae proficua esse videntur; ni fiant et causa neglecta fuerit,*

damnoo inde enatum, propriae culpa impunitum erit.

Ex Consilio C. R. Fori Nobilium.  
Leopoli die 16. Augusti 1848.

(2148) Obwieszczenie. (2)

Nro. 17817. *Ces. Król. Sąd Szlachecki Lwowski Jacentego. Piotra i Gabryela Tarnawskich a w razie tychże śmierci ich niewiadomych spadkobierców niniejszém nwiadamia, że Konstanty Fihanser przeciw nim o zmazanie zlewku Summy 4775 flpol. 22 gr. ze stanu biernego włości Sielkierzycy pod dniem 8. Lipca 1848 do L. 17817 pozew wniósł, i pomocy sądowej wezwał, wskutek czego do ustnego postępowania dzień sądowy na 24go Października 1848 o godzinie 10tej przed południem postanowionym został.*

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych niewiadome jest, przeto *ces. król. Sąd Szlachecki* postanawia na wydatki i niebezpieczeństwo obrońcy p. *Advokata krajowego Smiatowskiego* zastępcą zaś jego p. *Advokata krajowego Kabath* z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwanych niniejszém obwieszczeniem, aby w należytem czasie albo sami stanęli, lub potrzebnych do obrony dowodów postanowionemu obrońcy udzielili lub też innego obrońcę sobie wybrali i Sądowi oznajmili, w ogólności zaś służących do obrony prawnych środków użyli, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu Szlacheckiego.  
We Lwowie dnia 12go Lipca 1848.

(2150) E d i c t u m. (2)

Nro. 808. Nachdem der hiesige Handelsmann *Abraham Mördler* sammt dessen Ehegattin *Leja gebornen Brayer* am 26. Juli l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments hierorts verstorben sind; so werden alle Jene die auf dessen Vermögensnachlaß irgend einen gesetzlichen Anspruch zu machen berechtigt sind aufgefordert, binnen 6 Monaten, ihre Ansprüche hiergerichts vorzubringen, widrigens die Verlassenschaftsabhandlung nach denselben ohne Rücksicht mit dem aufgestellten Kurator ihrem Ende zugeführt werden würde.

Vom k. k. Stadt-Gemeind-Gerichte.  
Sereth den 31. August 1848.

(2059) E d i c t u m. (2)

Nr. 20366. Vom k. k. Lemberger Landrechte werden die Inhaber:

1) Der auf die Krämerzunft in Robeczyce Tarnower Kreises lautende offgaltiz. Kriegsdarlehens-Obligation ddo. 2ten November 1795 Zahl 4883 à 5j100 pr. 1 fl. 27 fr.

2) Der auf die Fleischerzunft in Ropczyce Tarnower Kreises lautende offgaltiz. Kriegsdarlehens-Obligation ddo. 2ten November 1795 Zahl 4885 à 5j100 pr. 4 fl.

3) Der auf die Fleischerzunft in Ropczyce Tarnower Kreises lautende offgaltiz. Kriegsdarlehens-Obligation ddo. 26ten April 1797 Zahl 4828 à 5j100 pr. 4 fl.

4) Der auf die Wronna Untertanen Stanislawower nun Kolomeaer Kreises lautenden offgaltiz. Kriegsdarlehens-Obligazionen ddo. 23 August 1796 B. 15078 à 5j100 pr. 12 fr und ddo. 23ten August 1796 Zahl 15309 à 5j100 pr. 12 fr. vorgeladen, diese Obligazionen binnen einem Jahre um so gewisser diesem Gerichte vorzulegen, widrigen dieselben als null und nichtig werden erklärt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Semberg am 9. August 1848.

**(2152) U w i a d o m i e n i e. (2)**

Nr. 684. Klacz maści skarogniadój, miary 15tej, 7 do 8 lat mająca, z znakiem 24 na lewej szczelce i z martwą kością na prawej stronie powyższej nosdrza została temi duiami w Antonówca państwa tutejszego przytrzymana.

stwa tutejszego przytrzymana.

Kto może prawo własności od tej klaczy udowodnić, raczy do tutejszego urzędu najdalej w przeciągu 14 dni zgłosić się, ile że po upływie tego terminu ta klacz dla braku paszy przez publiczną licytacyę sprzedaną zostanie, a pieniądze do depozytu złożone.

Z Dominium Nizniowa, obwodu Stanislawowskiego, dnia 1. Września 1848.

**(2111) O b w i e s z c z e n i e. (2)**

Nro. 16923. C. k. Sąd szlachecki Lwowski Józefa Koczanowicza niniojszém uwiadamia, że Konstanty Pihauzer pod datem 8. Lipca 1848 do L. 16923 prośbę o wykreślenie sumy 600 ZIR. M. K. z odsetkami od 26. Kwietnia 1821 rachować się mającemi zostanu biernego dóbr Bruśnik do proszącego należących podał, i na fundamencie kwitu przez Józefa Koczanowicza pod dniem 26. Listopada 1830 wydany, wymazanie téjże sumy Tabuli krajowej nakazane zostało.

Ponieważ miejsce pobytu nieobecnego Jozefa Koczanowicza niewiadome jest, przeto postanawia się na wydatki i niebezpieczeństwo obrońcą pan adwokat krajowy Rabath, zastępca zaś jego pan adwokat krajowy Starzewski, i piérwszemu pomiesnionie rozstrzygnięni Sądu doręczono.

Z Rady c. k. Sądu szlacheckiego

We Lwowie dnia 25 Lipca 1848.

**Anzeige - Blatt.**

**Doniesienia prywatne.**

**Dostrzeżenia meteorologiczne we Lwowie.**

Dzień i miesiąc	Czas	Barometr sprowadzony do 0° Reaum. miary			Termometr Reaum.	Psychrometr linije paryzk. pC.		Ombrometr miary paryzkiej	W i a t r	Stan atmosfery		
		paryz.	wiedeńsk.	'''		'''						
7. Września	W. ☉	27,355	28	'''	4,8	2,83	94	0,000	Wschod. cichy	jasno.		
	2. Po-	27,344	28	1	16,5	4,78	63				☉ i chmurno 2.	
	10. N.	27,368	28	1	7,4	3,61	96					pogodny.
8. —	W. ☉	27,354	28	1	4,5	2,86	97	0,000	cichy	jasno.		
	2. Po-	27,322	28	0	18,5	6,22	69				slaby	pogodny.
	10. N.	27,287	28	0	8,1	3,40	92					

Sredni stan temperatury powietrza: dnia 7. Września: + 9,57; d. 8. Września: +10,37; wilgoci — 84; — 86 pCt.

Temperatura powietrza (najwyższa) 7. Września (+17,0) 8. Wrześn. (+19,0) w przeciągu 24 godzin (najniższa) (+ 4,2) (+ 4,4)

**K u r s l w o w s k i**

w mon. konw.

Dnia 11. Września. zr. kr.

Dukat cesarski	5	—
Dukat holenderski	5	5

Rubel rosyjski	1	40
Kurant polski (6 zł. pol.)	1	25
Listy zastawne galicyjskie (prócz kuponu (za 100 zr.))	103	30
	dają	102

### K o r s w i é d e ũ s k i.

Dnia 4. Września.		Srednia cena.
	pCtn.	w M. K.
Obligacyje długu Stanu - - - - -	(5)	81 3/4
detto - - - - -	(3)	49 3/4
Pożyczka do wygrania przez losy z r. 1839 za 250 zr. - - - - -		223 3/4
Obligacyje wiedeńskie bankowe - - - - -	(2 1/2)	50
Akcyje bankowe, jedna po 1110 ZIR, M. K.		
Akcyje kolei Budziejowicko-Lincko-Gmund-skiej - - - - -		177 1/2
Listy zastawne galicyjskie za 100 Zlr. - - - - -		—

### Dnia 5. Września:

Dnia 5. Września:		Srednia cena.
	pCtn.	w M. K.
Obligacyje długu stanu - - - - -	(5)	81 5/16
Pożyczka do wygrania przez losy z r. 1839 za 250 zr. - - - - -		223 1/8
Obligacyje wiedeńskie bankowe - - - - -	(2 1/2)	50
	(Skarb.) (Domest.)	(M. K.) (M. K.)
Obligacyje Stanów Austryjackich (3) - - - - -		—
powyżej i niżej Anizy, Czech, (2 1/2) 50 - - - - -		—
Morawii, Szlązka i Styry, (2 1/4) - - - - -		—
Krainy, Karniolii i Gorycyi (2) 40 - - - - -		—
Akcyje jazdy parostatkowej na Dunaju - - - - -		465
Listy zastawne galicyjskie za 100 ZR. - - - - -		—

### Dnia 6. Września.

Dnia 6. Września.		Srednia cena.
	pCtn.	w M. K.
Obligacyje długu stanu - - - - -	(5)	78 13/16
Obligacyje wiedeńskie bankowe - - - - -	(2 1/2)	50
Akcyje bankowe jedna po 1071 ZIR, M. K.		
Akcyja północnej kolei żelaznej Cesarza Ferdynanda za 1000 ZIR. - - - - -		1042 1/2
Listy zastawne galicyjskie za 100 ZIR. - - - - -		—

### K u r s w e x l o w y w M R.

z dnia 5. Września.		
Amsterdam, za 100 talar. Kur.	152	2 mies.
Augsburg, za 100 ZIR. Kur., ZIR.	107 1/2	Uso.
Frankfurt n.M. za 100 zr. 20 fl. stopy zr.	108 1/4	3 mies.
Genua za 300 Lire Piem. zr.	126 1/2	2 mies.
Hamburg, za talar. bank. 100 Kur. Ta.	160	2 mies.
Liworno, za 300 Lire Toskany zr.	108	2 mies.
Londyn, za funt szterlingów zr. - 10 - 50		3 mies.
Medyjolan, za 300 austr. Lir. zr.	107 1/2	2 mies.
Marsylja, za 300 franków zr.	128	2 mies.
Paryż, za 300 franków zr.	129	2 mies.

### Przyjechali do Lwowa.

#### Dnia 7go Września:

Hrabia Gołuchowski Artur, ze Skalata. — Zadarnowski Karol, z Tarnopola. — Janiszewski Wojciech, z Jakimowa. — Hausner Wincenty, z Wiednia.

#### Dnia 8go Września.

Jankowski Ludwik, z Leśniowa. — Mochnacki Jan, i Małachowski, z Tarnopola. — Ubysz, z Kamieniopol. — Kriegshaber, ze Zloczowa. — Zabłocki Jędrzej, ze Stanisławowa. — Zalewski Ludwik, z Łoziny. — Brugger Franciszek, Präfekt gymnazyalny, z Wiednia. — Baron Riese de Stahlburg Adolf, c. k. Porucznik, z Mikołajowa.

### Dnia 9go Września:

Hrabia Komorowski Felix, z Pawłowa. — Hrabia Dzieduszycki Juliusz, i Raciborski Edward, ze Zloczowa. — Tarnawiecki Seweryn, i Drohojewski Maciej, z Tarnopola. — Kostaki Emanuel, z Czerniowiec. — Kabath Alexander, z Sanoka. — Urbański Jan, i Runge Ferdynand, z Przemyśla. — Zerboni Wilhelm, z Wiednia. — Stobiecki Leon, z Butyszowa. — Nechay, c. k. Radzca apel., ze Stryja.

### Wyjechali ze Lwowa.

#### Dnia 7go Września:

Kosecki Julijusz, do Waręża.

#### Dnia 8go Września:

Hrabia Badeni Kazimierz, do Sambora. — Roszowski Seweryn, do Stanisławowa. — Małuja Wincenty, do Zloczowa. — Ochocki Tomasz, do Czortkowa.

#### Dnia 9. Września:

Dzieduszycki Edmund, i Chojecki Stanisław, do Puštomytów. — Zankowski Iguacy, do Brzeżan. — Rudnicki Teodor, do Strzałek. — Czajkowsky August i Hipolit, do Bobrki. — Pierzchała Ignacy, do Uszkowic. — Miączynski Jan, do Zloczowa.

### Spis osób we Lwowie zmarłych, a w dniach następujących zameldowanych.

Od 1go do 3go Wrześniania.

#### Chrześcianie:

Zajkowski Władysław, dziecię adwokata, 2 lata maj., na zapalenie mózgu  
 Hinz Johanna, dziecię kamieniarza, 1 1/3 r. maj., na anginę.  
 Procak Eliasz, zarobnik, 51 l. maj., na puchlinę wodną w piersiach.  
 Hrabina Moszyńska Teofila, właścicielka dóbr, 50 l. maj., na gangrenę.  
 Fedyszyn Stefan, aresztant, 28 l. maj.; na biegunkę.  
 Spila Wojciech, aresztant, 31 l. maj., na suchoty.  
 Pohoryłka Jakim, aresztant, 31 l. maj., na puchlinę wodną.  
 Kuczyński Jędrzej, zarobnik, 50 l. maj., na zapalenie gardła.  
 Gdula Wawrzyniec, zarobnik, 30 l. maj., z osłabienia.  
 Rożycka Franciszka, uboga, 54 l. maj., i —  
 Kasicki Hrynko, wyrobnik, 30 l. maj., na wodną puchlinę.  
 Kohaykiewicz Szymon, zarobnik, 36 l. maj., — Gąsiorowska Anna, 8 l. maj., — Szachmańska Maryja, zarobnica, 44 l. maj., — Klimczak Józef, ogrodnik, 42 l. maj., — i Sokulski Antoni, zarobnik, 37 lat maj., na cholere.  
 Falbińska Maryja, kucharka, 29 l. maj., na biegunkę z wymytami.  
 Fischer Romuald, aptekarczyk, 34 l. m., na suchoty.  
 Skoblak Szczapan, parobek, 26 l. maj., na apopl.  
 Bender Anna, uboga, 82 l. maj., ze starości.  
 Macek Agnieszka, zarobnica, 51 l. maj., — i Saucuczynska Wiktoryja, ze Zbaraza, 70 l. maj., na biegunkę.

#### Z y d z i:

Teteles Gittel, ubogi, 84 l. maj., ze starości.  
 Tuman Moses, dziecię faktora, 8 l. maj., na konsumpcję.  
 Goldberg Ascher, dziecię machlerza, 11 l. maj., — Fischer Ester, dziecię machlerza, 1 1/2 roku maj., — i Fuhr Hersch, dziecię knśnienca, 6 mies. maj., na konsumpcję.

Klein Beile, uboga, 61 l. maj., na cholere.  
Rasch Jonas, ubogi, 83 l. maj., — Keller Golde, uboga,  
66 l. m., — i Selig Lieber, ubogi, 95 l. maj., ze  
starosci.

Druker Szymon, ubogi, 32 l. maj., na suchoty.  
Wild Abraham, drażnik, 36 l. m., na tyfus.  
Schwarz Jankel, 9 mies. maj., na biegunkę.  
Mund Daniel, piekarz, 62 l. maj., ze starosci.

(2177)

## Wein = Verkauf.

(1)

In der Handlung des Johann Klein am Plage Nr. 235, sind alte abgelegene rotthe  
Böslauer, Ungarische, Italienische und Böhmishe Weine im Preise 24, 30 und 40 fr., ferner  
auch rotthe Ausländische á 1 fl. 30 fr. bis 2 fl. zu haben.

(2183)

## Errichtung einer Saamen-Dehlfabrik.

(1)

Der Befertigte ist mit der Errichtung einer Saamen-Dehlfabrik beschäftigt und bedarf Rüps /  
Raps und Leindotter-Saamen zur Erzeugung des Brennöhls. Alle jene Herren Grundbesizer, welche derlei  
Sammereien vorrathig haben, oder sich mit dem Umbau derselben befassen oder befassen wollen, belieben  
ihre Mustern, das Quantum und den Preis (franco Lemberg) gefälligst dem Unterfertigten anzugeben.  
J. Klein, Ringplatz Nr. 235.



## Zaprowadzenie fabryki oleju rzepakowego.

Podpisany zajmuje się zaprowadzeniem fabryki olejrzepakowego i potrzebnje do wyrobu tegoż  
oleju nasienia rzepaku zimowego, i letniego i lujanki siewnej: Rüps, Raps i Leindotter: P. P. oby-  
watele ziemscy, którzy mają zasoby takowych nasion, albo którzy się uprawą onych zajmują, raczą  
przez listy fraankowane oznajmić wraz z próbkami ilość i ceny takowych.  
J. KLEIN, w rynku Nr. 235.

(2130) Da die Direction der Riunione Adriaticá di Sicurta in Triest (3)  
den Entschlus zur Ausführung brachte, ihre Versicherungsgefchwäfte in Galizien mit ultimo  
Juni 18 8 einzustellen, und die hiesige General - Agentschaft aufzulösen, so wird dies  
mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom heutigen Tage an die Firma  
General - Agentschaft für Galizien der k. k. privileg. Riunione Adratica  
di Sicurtá in Triest bei J. A. Justian zu bestehen aufgehört hat.

Lemberg am 4ten September 1848.

J. Heller,  
Bevollmächtigter.

Jozef Alois Justian.



Ponieważ Dyrekcyja Riunione Adriatica di Sicurta w Tryjeście swoje  
przedsięwzięcie, względem zawieszenia sprawunków zabezpieczenia w Galicyi i zniesie-  
nia tutejszej Jeneralnej Ajencyi z końcem Czerwca 1848 skuteczniała; więc podaje to  
do powszechnej wiadomości z tym postrzeżeniem, że od dzisiejszego dnia Firma  
„Jeneralna Ajencyja dla Galicyi c. k. uprzywil. Riunione Adriatica di  
Sicurta w Tryjeście u J. A. Justiana istnieć przestała.

Lwów dnia 4. Września 1848.

J. Heller,  
pełnomocnik.

J. A. Justian.

Um den etwaigen Bedenklichkeiten und Zweifeln entgegen zu treten, welche die von Seiten der Triester Feuerversicherungs-Anstalt „Riunione Adriatica die Sicurta“\*) erfolgte Einstellung ihrer Operationen im Königreiche Galizien, in Bezug auf die Fortsetzung der Versicherungsgeschäfte der andern zwei hierlands operirenden Triester Anstalten, veranlaßt haben dürfte, beeilen sich die gefertigten General-Agentschaften, einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß bei der bekannten unbedingten Selbstständigkeit einer jeden dieser Versicherungs-Anstalten, die Verfügungen und Beschlüsse der einen, so wie deren veranlassende Beweggründe, mit der andern Anstalt Nichts gemein haben, daß daher die gefertigten Anstalten, ungeachtet der in den letzten Jahren überwiegend Statt gefundenen Schadenersagleistungen, ihre Operationen nach der bisherigen Norm fortsetzen werden.

Was übrigens die Solidität der unterzeichneten Anstalten betrifft, so hat diese Zeitschrift schon oft Gelegenheit gehabt, selbe auf die überzeugendste Art zu besprechen und die erst in jüngster Zeit veröffentlichten Bilanzen, sind wohl in jeder Beziehung geeignet, das Vertrauen eines geehrten Publikums zu rechtfertigen.

Lemberg am 27. August 1848.

Die General-Agentchaft der k. k.  
priv. Azienda Assicuratrice  
in Triest.

Die General-Agentchaft der k. k.  
priv. Assicurationi Generali  
in Triest.

**G. B. Lewiński, J. Wenta,**

**Eugén Richetti,**

Repräsentant.

Mitvertreter u. Secretär.

Bevollmächtigter u. Vorsteher.

\*) **A n m e r k u n g .** Diese Anstalt wurde bis zur Einstellung ihrer Operationen hierlands von der General-Agentchaft in Lemberg durch Herrn J. A. Justian -- dem mehrere Subagenten in der Provinz untergeordnet gewesen -- repräsentirt.

(2155)

(1)

W księgarniach JANA MILIKOWSKIEGO we Lwowie, Stanisławowie i Tarnowie, także u Braci Jeleniów w Przemysłu dostać można:

Als ein in jeder Hinsicht guter Rathgeber zur Selbstbesorgung des Gartens ist zur Anschaffung zu empfehlen:

Der populäre

# Gartenfreund,

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gartengewüse, auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen. Mit einem Garten-Kalender.

Auf praktische Erfahrungen gegründet.

Herausgegeben von

D. Schmidt und F. Herzog.  
(Kunstgärtner in Weimar).

Preis 1 fl. C. M.

Von diesem beliebten Gartenbuche ist jetzt die dritte verbesserte Auflage erschienen, worin die Ziehung, Wartung und Pflege der verschiedenen Blumen und Gartengewächse in 110 Anweisungen beschrieben ist, und dazu noch die besten Verwundungsmittel gegen schädliche Insekten enthält.  
Ernst.


(Für 10 Sgr. oder 30 fr. ist das sehr nützliche Buch zu haben:)

## Die radikale Heilung des männlichen Unvermögens

durch eine neue geprüfte Curmethode, so daß sich jeder leicht helfen, und durch die Wiederherstellung einer gesunden Ernährung, die Abmagerung, Abzehrung die Selbstbefleckung verhüten und die volle Mannskraft durch einfache Mittel wieder erlangen kann. — Zur Belehrung herausgegeben von Dr. E. D. Müller.  
Ernst.

Zur Erklärung der Fremdwörter ist in zehnter Auflage zu empfehlen:

Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von

 (6000)

## fremden Wörtern

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen u. Bü-

chern oft vorkommen, um solche richtig zu verstehen und auszusprechen.

von

Dr. und Rector W. J. Wiedemann. 1847.

Preis 40 fr. Conv.-Münze

Selbst der Herr Proffsor Petri hat dieses Buch (woon binnen kurzer Zeit 9 Auflagen oder 13,000 Exemplare abgesetzt wurden) als sehr brauchbar empfohlen. Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig auffasst und selbst unrichtig ausspricht.  
Ernst.

Hilfsbuch für Erwachsene, welche an

## Schwäche d. Geschlechtstheile

leiden, nebst Entwicklung der Ursachen, ihre Erkenntniß und die sicherste und leichteste Heilmethode der Onanie und Saamenschwundung.

Fünfte Auflage. Preis 10 Sgr. oder 30 fr.

## Der Mensch und sein Geschlecht

oder: Belehrung über Fortpflanzungstrieb, Zeugung, Befruchtung, Beischlaf, Empfängniß, Enthaltensamkeit und eheliche Geheimnisse. Zur Erzeugung gesunder Kinder und Erhaltung der Kräfte und Gesundheit. 4te verbesserte Auflage.

Preis 15 Sgr. oder 45 fr.

Ernst.

Karte vom Europäischen Rußland . Preis 30 fr.

Karte von Frankreich . Preis 30 fr.

Herausgegeben von F. Handke. (Verlag von C. Flemming in Glogau.)

Beide Karten sind neu, nach den besten und neuesten Materialien bearbeitet und im Format größer als die Wailandschen Karten.

Sohr, Karte von Dänemark )

Sohr, Karte von Polen pr. Blatt ) pr. Blatt 12 fr.

— von Ungarn und Galizien )

— von Sodomarien und Venedig )

— von Ober- und Mittelitalien )

— von Neapel und Sicilien )

Glogau. C. Flemming.

# Allgemeine Musterzeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährig 45 Kr. C. M.

Ist die erste Nummer des dritten Quartals für 1848 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf die zwei verfloffenen Quartale und die Jahrgänge 1844 bis 1847, von jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen. Unsere Zeitschrift ist allenthalben so bekannt und beliebt, daß es unnötig ist, dieselbe besonders zu empfehlen, nur das mögten wir bemerken, daß unter den jetzigen Zeitverhältnissen unser Bestreben dahin gerichtet sein wird, bei der Wahl der Muster und Arbeiten immer mehr auf praktische Gegenstände Rücksicht zu nehmen.

Zu Bestellung empfiehlt sich:

Engelhorn v. Hochdanz, in Stuttgart.

Ein nützliches Buch für Jedermann ist:  
Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von

(6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen, und solche richtig zu verstehen und auszusprechen. — Vom Dr. und Rector Wiedemann. Preis 12½ Sgr. oder 38 Kr.

Selbst der Herr Professor Petri hat dieses Buch (wovon binnen kurzer Zeit 13,000 Exemplare abgesetzt wurden) als sehr brauchbar empfohlen. Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig auffaßt und selbst unrichtig ausspricht.

Ernst.

Kritische Darstellung

des

Feldzuges vom Jahre 1831

und

hieraus abgeleitete Regeln

für

Nationalkriege

von

Ludwig v. Mieroslawski.

Aus dem Polnischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen

von

einem preussischen Offizier

R. P. R.

2 Bände. gr. 8. broschirt 6 fl. 45 Kr. C. M.

Behr'sche Buchhandlung in Berlin.

## Die neue Zeit.

Supplemente zu

Wigand's Conversations-Lexikon.

Herausgegeben von den

ausgezeichnetsten Gelehrten und Publicisten Deutschlands.

2 Hest. Preis 5 Rgr.

Inhalt

Oesterreich und Ungarn. Von A. de Gerando. — Griechenlands Gegenwart und Zukunft. Von H. von Streit. — Staatspapiere, ihre Bedeutung im Volksleben und ihr zukünftiges Schicksal. Von Dr. W. Hoffmann. — Die Berliner Revolution vom 18. und 19 März 1848. Von Dr. Edler. — Die Juden und die deutsche Revolution. Von Isidor Kaim. — Fürst Metternich, sein System und sein Sturz.

Otto Wigand in Leipzig.